

Investitionshilfe-Förderpolitik für Bergbahnen in der Zentralschweiz

Strategische Grundsätze und Richtlinien

Im Auftrag der Zentralschweizer
Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz

Schlussbericht

Autoren:
Dr. Roland Zegg
Marcus Caduff

Mai 2004

© Grischconsulta

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage und Auftrag	5
1.1	Ausgangslage	5
1.2	Auftrag	5
1.3	Vorgehen, Methodik und Projektgruppe	6
1.4	Zur Verfügung stehende Mittel	7
2	Marktübersicht	9
2.1	Internationale Daten	9
2.2	Nationale und kantonale Daten	12
3	Meteorologische Daten / Klima	15
3.1	Fakten und Daten	15
3.2	Permafrost	15
3.3	Fakten zum Gletscherschwund	15
3.4	Schneedecke und Schneegrenze	16
4	Wirtschaftliche Situation der Bergbahnen	17
4.1	Wettbewerbsfähigkeit der Branche	17
4.2	Die Zentralschweizer Zahlen	17
5	Die Hauptwintersportgebiete	19
5.1	Ihre Höhenlage	19
5.2	Ihre Hardware	20
5.3	Die Investitionen	23
5.4	Ihre Gäste und deren Gewohnheiten	26
5.5	Ihre Umsätze	28
5.6	Die Mitarbeiter	29
6	Transportanlagen mit Erholungsfunktion	30
7	Transportanlagen mit Erschliessungsfunktion	34
8	Unternehmenstypologie	37
8.1	Um was es geht	37
8.2	Finanzwirtschaftliche Situation der Schweizer Bergbahnwirtschaft	38
8.3	Positionierung der Zentralschweizer Bergbahnen - Hauptwintersportgebiete	39
9	Die IH-Strategie	44
9.1	Ziele einer neuen Regionalpolitik	44

9.2	Die Alpha-Beta-Gamma-Strategie	45
9.2.1	Drei Stossrichtungen und ein Grundsatz in der reformierten schweizerischen IH-Förderpolitik	45
9.2.2	Die Umsetzung der neuen IH-Förderpolitik in der Zentralschweiz	46
9.2.3	Die Grundgedanken zur Strategie	47
9.3	Gebietsspezifische Strategien	51
9.4	Begriffsdefinitionen	53
9.5	Die IH-Auflagen	55
10	Gefährdete IH-Darlehen	61
11	Empfehlungen für die Anpassung der gesetzlichen Grundlagen	62
12	Dank	63
13	Quellen- und Literaturverzeichnis	64

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Wintersportländer im Vergleich	9
Abbildung 2: Betriebstage in der Skisaison	12
Abbildung 3: Höhenlagen der Schneesportgebiete	19
Abbildung 4: Absehbare Investitionen in Bahnanlagen in den nächsten 5 Jahren	23
Abbildung 5: Finanzierung der geplanten Investitionen der nächsten 5 Jahre	23
Abbildung 6: Absehbare Investitionen in die Beschneigung in den nächsten 5 Jahren	24
Abbildung 7: Geplante Finanzierung der absehbaren Investitionen 2004-2008 in die Beschneigung	25
Abbildung 8: Anzahl Gäste 2002/2003	26
Abbildung 9: Marktschätzung Winter 2002/03	27
Abbildung 10: Verteilung Gesamtumsätze 2000/01 – 2002/03 bei den Zentralschweizer Hauptwintersportgebieten	28
Abbildung 11: Unternehmensumsatz der Bergbahnen mit Erholungsfunktion (ohne Pilatus-Bahnen)	31
Abbildung 12: Unternehmensumsatz der Zentralschweizer Anlagen mit Erschließungsfunktion (es fehlen die Angaben von Romoos)	35
Abbildung 13: Unternehmenseinteilung in vier Gruppen	37
Abbildung 14: Matrix „Ertragskraft / Eigenkapital-Quote“ der Bergbahnen der Hauptwintersportgebiete der Zentralschweiz	40
Abbildung 15: Matrix „Ertragskraft / Eigenkapital-Quote“ der Anlagen mit Erholungsfunktion der Zentralschweiz	41
Abbildung 16: Matrix „Ertragskraft / Eigenkapital-Quote“ der Zentralschweizer Bergbahnen (Ausgewertet wurden die Daten der Hauptwintersportgebiete und der Anlagen mit Erholungsfunktion.)	42
Abbildung 17: Der Entscheidungsbaum für die Berechtigung von IH-Mitteln für Bergbahnen in der Zentralschweiz	55

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Zur Verfügung stehende IH-Mittel der Zentralschweizer Kantone (Jahre 2003 – 2006)	7
Tabelle 2:	Ausbezahlte Darlehen an Bergbahnen, Stand März 2004	8
Tabelle 3:	Skier days im internationalen Vergleich	10
Tabelle 4:	Frequenzen im Winter/Sommer	10
Tabelle 5:	Bahnanlagen in der Schweiz, Österreich und Deutschland	11
Tabelle 6:	Angaben zur durchschnittlichen Höhenlage	11
Tabelle 7:	Verkehrserträge im Vergleich CH und Zentralschweiz mit A und D	12
Tabelle 8:	Pistenbeschneigung im Winter 2001/02 gemäss Angaben nationaler Verbände	13
Tabelle 9:	Pistenbeschneigung im Winter 2001/02 gemäss Erhebung Bergbahnen wohin? Ausgabe 2002	14
Tabelle 10:	Gesamtüberblick Transportmittel und Pistenmaschinen Zentralschweizer Bergbahnen	20
Tabelle 11:	Km beschneite Pisten und Anteil beschneite Pisten an den Gesamt-Pistenkilometern (lediglich Hauptwintersportgebiete)	22
Tabelle 12:	Überblick Transportanlagen der Zentralschweizer Unternehmungen mit Erholungsfunktion	33
Tabelle 13:	Matrix „Ertragskraft (Cashflow) / Verschuldungsgrad“ der Schweizer Bergbahnen	38
Tabelle 14:	Kennzahlen für die Standards Minimum und Nachhaltigkeit als Voraussetzung für IH-Darlehen	58

1 Ausgangslage und Auftrag

1.1 Ausgangslage

Immer mehr Seilbahn- und Bergbahnunternehmungen in der Schweiz sind und waren in den letzten Jahren auf Investitionshilfedarlehen des Bundes angewiesen, wenn es darum geht und ging, veraltete Bahnanlagen zu erneuern. Und mehrere Seilbahn- und Bergbahnunternehmungen, die mit zinslosen Investitionshilfedarlehen des Bundes und des Kantons ihre Infrastruktur erneuert und ausgebaut haben, sind in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Eine vom Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) durchgeführte Risikobewertung der bisher geförderten Seilbahnunternehmungen zeigt, dass bei Restdarlehen von insgesamt rund 85 Mio. Franken mit einem Verlustpotenzial von annähernd 40 Mio. Franken gerechnet werden muss.

Angesichts dieser Tatsachen hat das seco die Kantone aufgefordert, im Bereich Förderung von touristischen Transportanlagen einen Marschhalt einzulegen und strategische Überlegungen über die künftige Förderpraxis im Hinblick auf eine touristische Gesamtstrategie zu machen.

1.2 Auftrag

Die Zentralschweizer Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz, vertreten durch Herrn Bernhard Reutener, erteilte der Grischconsulta AG, Unternehmens- und Wirtschaftsberatung, Chur den folgenden Auftrag:

- Kurze Aufbereitung / Darstellung der IST-Situation der Hauptwintersportgebiete in der Zentralschweiz:
 - Daten zu den Erfolgsrechnungen
 - Daten zu den Bilanzen
 - Daten zu den Anlage- und Abschreibungsrechnungen
 - Daten zum technischen Angebot
 - Daten zu den Frequenzen und Ersteintritten
- Erarbeiten einer Strategie für den Einsatz zukünftiger IH-Mittel für Bergbahnen in der Zentralschweiz.

Berücksichtigen der stark unterschiedlichen Ausgangslagen für:

- a) Hauptwintersportgebiete
- b) Transportanlagen mit Erholungsfunktion
- c) Transportanlagen mit Erschliessungsfunktion

- Ausarbeiten von differenzierten Richtlinien als Arbeitsinstrument für den Einsatz von zukünftigen Fördermitteln unter Berücksichtigung von betriebs- und regionalwirtschaftlichen Komponenten. Differenzierung der Gebiete gemäss oben.

Die Strategie konzentriert sich auf die Schwerpunkte gemäss Offertausschreibung vom 3. Dezember 2003 und bezieht die bereits erarbeiteten Konzepte für die anderen Kantone ein.

1.3 Vorgehen, Methodik und Projektgruppe

Für die Erfüllung des Auftrages wird die folgende Projektgruppe gebildet:

- Bernhard Reutener, Volkswirtschaftsdepartement Wirtschaftsförderung, Kanton Schwyz
- Patrik Berchtold, Volkswirtschaftsamt Obwalden
- Thomas Furger, IH-Fachstelle Uri
- Remo Pedraita, IH-Fachstelle Luzern
- Hanspeter Schüpfer, IH-Fachstelle Nidwalden
- Matthias Wyrsch, Fachstelle für Wirtschaftsfragen, Luzern
- Edith Zehnder Mettler, IH-Fachstelle Schwyz
- Franz Wüest, RegioHER, Wolhusen (als Vertreter der IH-Regionen)
- Dr. Roland Zegg und Marcus Caduff, Grischconsulta AG

Die Daten der Unternehmungen werden in einer Vollerhebung bei den Hauptwintersportgebieten erhoben. Soweit sie nicht einforderbar sind, werden sie mittels Schätzungen auf das Gesamttotal für die Zentralschweiz hochgerechnet.

Auf eine quantitative Datenerhebung bei den Transportanlagen mit Erholungsfunktion und Transportanlagen mit Erschliessungsfunktion wird verzichtet. Qualitative Aussagen dazu sind vorgesehen.

Die Grundlagenerarbeitung wird durch das persönliche Engagement der Projektgruppenmitglieder unterstützt. Die Projektsitzungen finden in Form von Workshops statt. Als Ansprechperson seitens des Auftraggebers gilt Bernhard Reutener.

Bereits vorliegende Seil- und Bergbahndaten sowie weitere für die Arbeit relevanten Daten werden vollumfänglich von den IH-Fachstellen der einzelnen Kantone Grischconsulta für die Erfüllung des Auftrages zur Verfügung gestellt.

Grischconsulta ist für die inhaltlich und fachlich richtige Ausführung der Arbeiten und die Aufbereitung der Entscheidungsgrundlagen verantwortlich.

Organisatorische und administrative Arbeiten werden durch das Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Schwyz ausgeführt.

Arbeitsergebnisse von gemeinsamen Besprechungen werden in Kurzprotokollen durch Grisconsulta festgehalten. Protokolle sowie Korrespondenz werden per E-Mail an die Projektgruppenmitglieder verschickt.

Grisconsulta liefert die Arbeitsergebnisse in Form eines kurzen, übersichtlichen und in einer einfachen Sprache abgefassten Berichtes in siebenfacher Auflage.

1.4 Zur Verfügung stehende Mittel

Die Zentralschweizer Kantone verfügen für die Periode 2003 - 2006 über folgende IH-Zusicherungslimiten:

Zur Verfügung stehende IH-Mittel nach Kantonen; 2003 - 2006	in CHF
Luzern	17.6 Mio.
Uri	9.5 Mio.
Schwyz	15.1 Mio.
Obwalden	8.2 Mio.
Nidwalden	6.0 Mio.
Total	56.4 Mio

Tabelle 1: Zur Verfügung stehende IH-Mittel der Zentralschweizer Kantone (Jahre 2003 – 2006)

Insgesamt stehen den Zentralschweizer Kantonen CHF 56.40 Mio. an Fördermitteln für die Unterstützung der Investitionspolitik in den IH-Regionen zur Verfügung.

Tabelle 2 gibt eine Übersicht über ausbezahlte Darlehen an Bergbahnen / Seilbahnen per März 2004.

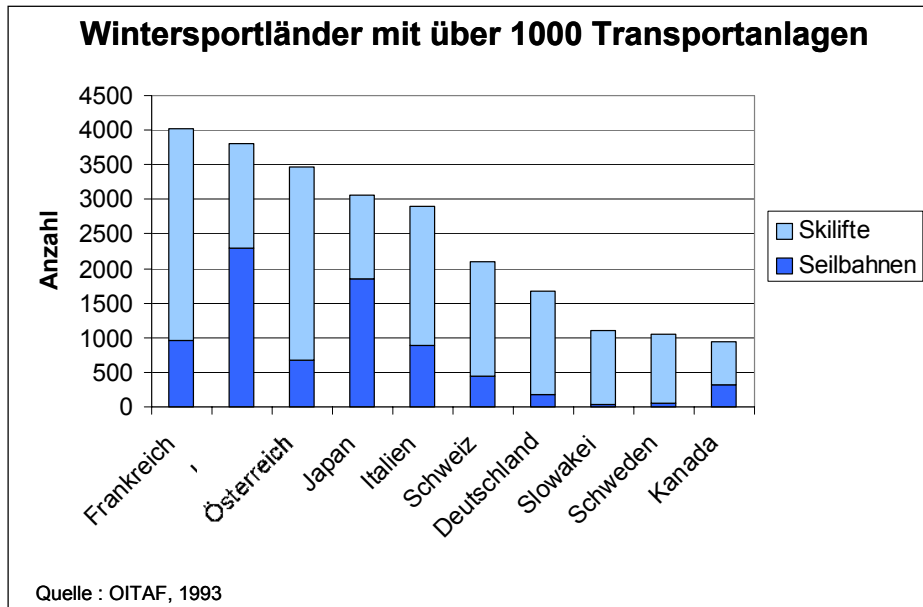
Ausbezahlte Darlehen an Bergbahnen/ Seilbahnen per März 2004 nach Kantonen	Bewilligte und ausbezahlte Darlehen in CHF	Noch nicht zurückbezahlte Darlehen per 31.12.03
Luzern	1 Mio.	0.95 Mio.
Uri	3.3 Mio.	1.3 Mio.
Schwyz	9.4 Mio.	2.3 Mio.
Obwalden	6.5 Mio.	2.7 Mio.
Nidwalden	2.6 Mio.	2.0 Mio.
Total	22.8 Mio.	9.25 Mio.

Tabelle 2: Ausbezahlte Darlehen an Bergbahnen, Stand März 2004

2 Marktübersicht

2.1 Internationale Daten

In den europäischen Skistationen dominiert nach wie vor der Skilift als Transportanlage für Skifahrer und Snowboarder. Demgegenüber stehen die (jüngeren) Bergbahnstationen in den USA und Japan, die weit mehr in Seilbahnanlagen als in Skilifte investiert haben.



OITAF = Internationale Organisation für das Seilbahnwesen

Abbildung 1: Wintersportländer im Vergleich

Die Abbildung 1 stammt aus dem Jahre 1993. Das Verhältnis Skilifte zu Seilbahnen hat sich seither zugunsten von Seilbahnen und Sesselbahnen verändert.

Marktschätzung Skier days (Ersteintritte) (in Mio. pro Jahr)		
Weltmarkt	400	100%
Europa	250	63%
Schweiz	31	8%
Österreich	46	12%
Frankreich	57	14%
Nord-Amerika	80	20%

Quelle: PriceWaterhouseCoopers, 2003 und Seilbahnen Schweiz / Statistik, 2002

Tabelle 3: Skier days im internationalen Vergleich

Der Weltmarkt umfasst 400 Mio. Ersteintritte (Ersteintritte entsprechen nicht den beförderten Personen) und weist eine leicht steigende Tendenz auf. Rund 63% des Weltmarktes wird von Bergbahn- und Skiliftunternehmungen in Europa generiert. Dieser Markt stagniert. Der Schweizer Anteil liegt bei rund 8% am Weltmarkt und 12% am Anteil Europa. Die erzielten Ersteintritte in der Schweiz sind stagnierend bis rückläufig.

Die Nachbarländer Österreich und Frankreich übersteigen die Anzahl Skier days der Schweiz mit 46 Mio., respektive 57 Mio. Ersteintritten.

Beförderte Personen (Frequenzen) (in Mio.)		
	Winter	Sommer
Schweiz	291	26
Österreich	500	30
Deutschland	76	61

Quelle: Seilbahnen Schweiz / Statistik, 2002, Verband Deutscher Seilbahnen / Statistik, 1999 und Seilbahnen Österreich, 2002

Tabelle 4: Frequenzen im Winter/Sommer

Die Bergbahnunternehmungen in Österreich haben im Jahr 2002 500 Mio. Frequenzen im Winter generiert, die Schweizer 291 Mio. Frequenzen. Im Sommer ist die Differenz bei den Frequenzen weit geringer als im Winter.

In Tabelle 4 kommt deutlich das Sommer-/Winterverhältnis zum Ausdruck, das sowohl in der Schweiz wie in Österreich ein ähnliches Bild ergibt: 8% bis 6% Sommerfrequenzen zu 92% bis 94% Frequenzen im Winter. Deutschland präsentiert dabei ganz andere Zahlen: 55% Winter- zu 45% Sommerfrequenzen.

Anzahl Bahnanlagen	
Schweiz	2336
Österreich	3157
Deutschland	1311

Quelle: Seilbahnen Schweiz / Statistik, 2002, Verband Deutscher Seilbahnen / Statistik, 1999 und Seilbahnen Österreich, 2002

Tabelle 5: Bahnanlagen in der Schweiz, Österreich und Deutschland

Österreich verfügt über 3157 Bahnanlagen für den Schnee- und Wintersport, gefolgt von der Schweiz mit 2'336 Anlagen.

Durchschnittliche Höhenlage der Hauptskigebiete			
	von m.ü.M.	bis m.ü.M.	Ø Höhenlage von m.ü.M.
Schweiz	1'634	2'501	2'068
Österreich	1'367	2'210	1'789
Deutschland	886	1'667	1'277

Quelle: Bergbahnen wohin? Ausgabe 2002

Tabelle 6: Angaben zur durchschnittlichen Höhenlage

Die Skigebiete in der Schweiz sind im Vergleich zu Österreich und Deutschland höher gelegen. Die durchschnittliche Höhenlage der Hauptskigebiete in der Schweiz liegt bei 2'068 m.ü.M. Was die hohen Berge betrifft, beneiden die österreichischen Kollegen die Schweiz schon lange – das Land der Viertausender!

Weitere wichtige Faktoren sind zudem das lokale Mikroklima und die Hangexposition des Hauptskigebietes. Dazu sind jedoch bis heute keine genauen Vergleichsdaten vorhanden.

2.2 Nationale und kantonale Daten

Verkehrsertrag der Seilbahnen und Skilifte 2001		
(Länderstatistik)		
	<i>in Mio. CHF</i>	<i>in Mio. Euro</i>
Schweiz	825	550
davon Zentralschweiz (Hauptwintersportgebiete)	64.5	43
Österreich (2000)	1'118	745
Deutschland	105	70
Total	2'048	1'365

Quelle: Seilbahnen Schweiz / Statistik; Verband Deutscher Seilbahnen / Statistik und Seilbahnen Österreich

Tabelle 7: Verkehrserträge im Vergleich CH und Zentralschweiz mit A und D

Die Schweizer und die Österreicher erzielen ungefähr den gleichen Verkehrsertrag pro Bahnanlage: rund 350'000.— Franken. Bei den deutschen Bergbahnen sind es hingegen bloss rund 80'000.— Franken pro Bahnanlage.

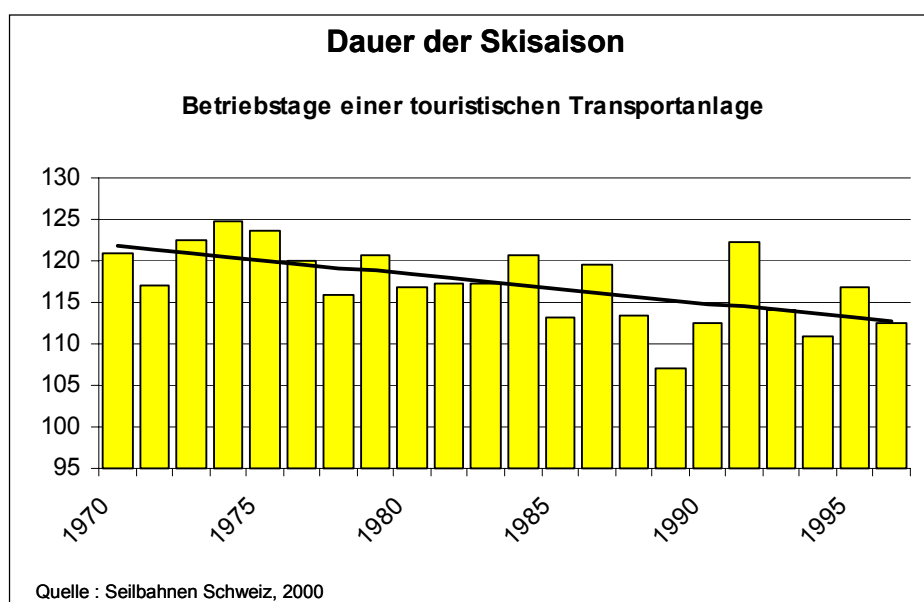


Abbildung 2: Betriebstage in der Skisaison

Betrachtet man die Entwicklung der Dauer der Skisaison, so stellt man eine sinkende Tendenz, d.h. eine immer kürzere Betriebsdauer der Schneesportgebiete fest. Der Grund dafür liegt bei den kleinen und mittelgrossen Stationen, die den Betrieb aufgrund von fehlenden Beschneiungsanlagen oft nicht sichern können.

Anteil der technisch beschneiten Pisten im Winter 2001/02	
Gemäss Angaben nationaler Seilbahn- Verbände ¹	Ø Anteil beschneiter Pisten- km in % aller Pisten-km
Schweiz	9%
Österreich	40%
Deutschland	-

¹Seilbahnen Schweiz / Statistik und Statistik und Seilbahnen Österreich

Tabelle 8: Pistenbeschneigung im Winter 2001/02 gemäss Angaben nationaler Verbände

Bezüglich technisch beschneiter Pisten-km liegt Österreich gegenüber der Schweiz im Vorteil – rund 40% aller verfügbaren Pisten-km sind beschneit. Die höchste Marke erreicht Südtirol mit 70% bis 80% beschneiter Pisten-km. In der Schweiz sind es nur 9%. Spricht man von Schneesicherheit, so spielt auch die durchschnittliche Höhenlage eine wichtige Rolle. Da liegt die Schweiz vor Ihren Nachbarländern Österreich, Deutschland und Südtirol.

Anteil der technisch beschneiten Pisten im Winter 2001/02		
In ausgewählten Gebieten gemäss Erhebung Bergbahnen wohin? Ausgabe 2002¹		
	Total Ø beschneite Pisten-km pro Skigebiet ^{a)}	Ø Anteil beschneiter Pisten-km in % aller Pisten-km ^{b)}
	absolut	
Schweiz	7	15%
Österreich	28	47%
Deutschland	6	38%
Zentralschweiz		13%
Südtirol ²	-	70-80%

Legende: a) $\frac{\text{Total beschneite Pisten-km}}{\text{Anzahl Skigebiete}}$

b) $\frac{\text{Total beschneite Pisten-km} \times 100}{\text{Total Pisten-km}}$

*Tabelle 9: Pistenbeschneieung im Winter 2001/02 gemäss Erhebung
Bergbahnen wohin? Ausgabe 2002*

¹ Quelle: Bergbahnen wohin? Ausgabe 2002. Total antwortende BB: CH 64, A 24, D 10.

² Quelle: Grischconsulta

3 Meteorologische Daten / Klima³

3.1 Fakten und Daten

Der Beginn der Industrialisierung deckte sich mit dem Ende der natürlichen kalten Phase. Das heisst, dass sich ein natürlicher und ein menschengemachter Erwärmungsprozess überlappen!

Man erwartet, dass bis zum Jahr 2100 die Klimaveränderung weiter beschleunigt und die globale Mitteltemperatur um weitere 1.5 bis 5°C erhöht wird, und dass der Meeresspiegel um 50 cm ansteigt. Weniger Schnee und mehr Regen werden die Winter der Zukunft bestimmen. Schon bei einer Erwärmung um 1°C wird die mittlere Dauer der Schneebedeckung in manchen Regionen um 4 bis 6 Wochen zurückgehen.

3.2 Permafrost

Die Permafrostgrenze hat sich in den letzten 100 Jahren um 150 bis 200 m nach oben verschoben. Für die nächsten 50 Jahre prognostiziert das Nationale Forschungsprogramm „Klimaänderung und Naturkatastrophen“ bei einer Erwärmung um 1 bis 2°C einen Anstieg der Permafrostgrenze um weitere 200 – 750 m.

Mögliche Folgen für das Berggebiet sind:

- Setzungsbewegungen von Gebäuden und Seilbahnstationen
- Hanginstabilitäten

3.3 Fakten zum Gletscherschwund

Seit dem Gletscherhochstand von 1850 sind rund 100 Gletscher in den Schweizer Alpen verschwunden. Von 1850 bis 1973 nahm die Eismächtigkeit der Gletscher in der Schweiz um durchschnittlich 19 m ab. Das Eisvolumen wurde von 107 km³ auf 74 km³ (um 33%) reduziert. Europaweit verloren alpine Gletscher ca. die Hälfte ihres Eisvolumens und 30 - 40% ihrer ursprünglichen Oberflächen.

³ alpMedia Hintergrundbericht / März 02

3.4 Schneedecke und Schneegrenze

Die Grenze der Schneesicherheit liegt in der Schweiz heute bei 1'200 m. Gemäss den Prognosen von alpMedia wird sie bis zum Jahr 2050 auf 1'500 m steigen. Auch prognostiziert alpMedia, dass von den heute 85% schneesicheren Schweizer Skigebieten in Zukunft nur noch 63% schneesicher sein werden. Die Anzahl der zum Skifahren und Snowboarden geeigneten Tage mit über 30 cm Schnee wird dann sinken.

4 Wirtschaftliche Situation der Bergbahnen

4.1 Wettbewerbsfähigkeit der Branche ⁴

Beim heutigen Bestand an Seilbahnanlagen in der Schweiz müsste die jährliche Ersatzrate bei 88 Anlagen liegen (Vorausgesetzt ist eine 20 jährige Lebensdauer der Anlagen). Effektiv erreichte die Ersatzrate in den letzten 20 Jahren durchschnittlich 31 Transportanlagen pro Jahr.

Nur 52% der Unternehmen erzielten einen befriedigenden bis guten Cashflow.

40% der Bergbahnunternehmen in der Schweiz weisen einen ungenügenden Cashflow (CF) auf ($\frac{\text{Cashflow}}{\text{Gesamtkapital}} < 5\%$).

Lediglich 8% der Unternehmen erzielten einen sehr guten Cashflow.

Die Anzahl Unternehmen mit sehr gutem Cashflow ($> 15\%$ des Gesamtkapitals) nimmt langsam aber stetig ab.

4.2 Die Zentralschweizer Zahlen

Wie bereits eingangs erwähnt, wurden die Bergbahnen der Zentralschweiz für die Studie in drei Kategorien eingeteilt:

- Hauptwintersportgebiete
- Transportanlagen mit Erholungsfunktion
- Transportanlagen mit Erschliessungsfunktion

Die Hauptwintersportgebiete sind jene Gebiete, für welche die im Strategiepapier erarbeiteten Grundsätze zur Gewährung von Investitionshilfe Gültigkeit haben werden.

Gebiete mit Erholungsfunktion sind jene Bergbahnen und Sportgebiete, welche nicht den obigen Gebieten zugeordnet werden können, denen eine örtlich klar abgrenzbare Erholungsfunktion (Hausberg, Steigerung der Wohnattraktivität) zukommt.

Zu den Transportanlagen mit Erschliessungsfunktion gehören jene Anlagen, denen eine ausgesprochene Erschliessungsfunktion zukommt, die somit der öffentlichen Infrastruktur zuzuordnen sind.

In einem ersten Teil werden die Zahlen der Unternehmungen der Hauptwintersportgebiete ausgewertet. Bei den Transportanlagen mit

⁴ Quelle: Seilbahnen Schweiz – wohin?

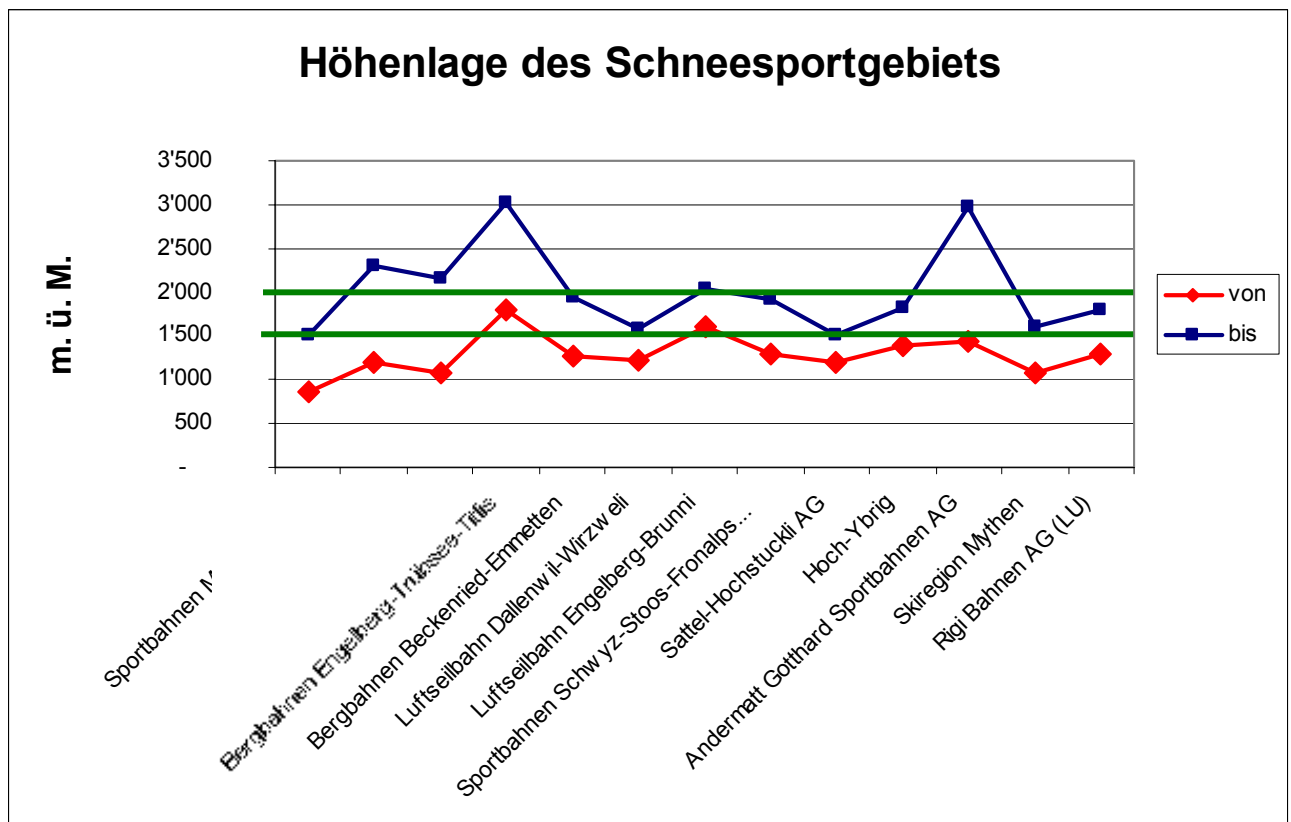
Erholungsfunktion bzw. Erschliessungsfunktion handelt es sich in der Regel um Klein- und Kleinstunternehmungen. Ein weiteres Problem stellt die Tatsache dar, dass diese Unternehmungen den Fragebogen z.T. gar nicht oder nur teilweise ausgefüllt haben, was eine Auswertung erschwert. Priorität bei diesen beiden Kategorien geniessen die Anlagen mit Erholungsfunktion. Bei vielen Anlagen mit Erschliessungsfunktion handelt es sich um Bahnen, welche ein Alpwesen bzw. einen landwirtschaftlichen Betrieb bedienen. Auf eine Auswertung der Daten dieser Unternehmungen wird verzichtet.

Eine Auflistung der Anlagen nach den oben erwähnten Kategorien befindet sich im Anhang.

5 Die Hauptwintersportgebiete

5.1 Ihre Höhenlage

Die Pisten der Beschäftigungsanlagen (Kern des Schneesportgebietes) der Hauptwintersportgebiete befinden sich zwischen 875 m.ü. M. und 3'020 m.ü.M. Aus Abbildung 3 geht hervor, dass die Beschäftigungsanlagen bei lediglich 4 der 13 Hauptwintersportgebieten auf über 2'000 m.ü.M. reichen. Die Klimaforscher gehen davon aus, dass Skigebiete mit einer durchschnittlichen Höhenlage zwischen 1'200 und 1'600 m.ü.M. nicht mehr schneesicher sind. Trifft dies zu, so sind die vier Unternehmungen, deren Skipisten nicht über 1'600 m.ü.M.



hinausgehen, in ferner Zukunft nicht mehr für den Skisport geeignet.

Abbildung 3: Höhenlagen der Schneesportgebiete

5.2 Ihre Hardware

..... zum Hochfahren

Die Zentralschweizer Bergbahnen verfügen über die ganze Palette an Transportmitteln. Nach wie vor sind in den Schneesportgebieten die Skilifte die verbreitetsten Transportmittel. Bei den Sesselbahnen überwiegen die kuppelbaren gegenüber denjenigen mit fixen Klemmen. Bis auf drei Unternehmungen besitzen alle Hauptwintersportgebiete mindestens eine Pendelbahn. Im Mittelwert sind die Standseilbahnen 75.7 Jahre alt und die Pendelbahnen 22.4 Jahre. Mit einem Mittelwert von 23 Jahren weisen die Skilifte ebenfalls ein relativ hohes Alter auf. Im Durchschnitt sind die kuppelbaren Sesselbahnen nur unwesentlich jünger als die festgeklemmten Sesselbahnen.

Transportanlagen und Pistenmaschinen	Zentralschweiz	
	Anzahl	Ø Alter
Standseilbahnen	3	75,7
Pendelbahnen	16	22,4
Gondelbahnen	7	21,9
Kuppelbare SB	17	14,7
Festgeklemmte SB	6	17,7
Skilifte	58	23
Kleinskilifte	20	9,2
Übrige	6	
Gesamt Zentralschweiz	133	
Pistenmaschinen	72	7
<i>Davon mit Winde</i>	22	

Tabelle 10: Gesamtüberblick Transportmittel und Pistenmaschinen Zentralschweizer Bergbahnen

Bei den übrigen Anlagen handelt es sich um:

- 2 Zahnradbahnen
- 1 Sommer Rodelbahn
- 1 Sommer Bobbahn
- 2 Telecords

Das eher hohe Durchschnittsalter der Skilifte von rund 23 Jahren, lässt darauf schliessen, dass ein Grossteil davon in den nächsten Jahren ersetzt werden muss. Die durchschnittliche Lebensdauer einer Anlage ist nach oben durch die technische Lebensdauer von maximal 40 Jahre begrenzt. Dazu kommen die Gästeansprüche an den Komfort und die Leistungsfähigkeit einer Anlage, die bei einem Skilift im Vergleich zu einer kuppelbaren Sesselbahn nur teilweise erfüllt werden können.

..... zum Runterfahren

Von den insgesamt 439 km Pisten werden 54 km beschneit. Dies entspricht einem Anteil von 12.3%.

Einen hohen Anteil an beschneiten Pisten weisen die Bergbahnen Sattel-Hochstuckli AG (36%), die Sportbahnen Marbachegg (33%) und die Bergbahnen Engelberg-Trübsee-Titlis (21%) auf. Werden diese Angaben mit den Angaben der Abbildung 3 (Höhenlage der Schneesportgebiete) verglichen, so fällt auf, dass die beiden Skigebiete, deren Pisten 1'500 m.ü.M. nicht übersteigen, einen hohen Anteil an beschneiten Pisten aufweisen. Die Rigi Bahnen AG ist eine Ausflugsbahn. Der Wintersport ist nicht von grosser Bedeutung für diese Bahnen. Entsprechend ist die Anzahl Pisten-km gering.

Unternehmung	Anzahl Pistenkilometer	
	Total	beschneit
Sportbahnen Marbachegg	12	4
Sörenberg Bahnen	50	7
Sportbahnen Melchsee-Frukt	32	3
Bergbahnen Engelberg-Trübsee-Titlis	70	15
Bergbahnen Beckenried-Emmetten	40	0.6
Luftseilbahn Dallenwil-Wirzweli	5	-
Luftseilbahn Engelberg-Brunni	15	2
Sportbahnen Schwyz-Stoos-Fronalpstock AG	30	5
Sattel-Hochstuckli AG	14	5
Hoch-Ybrig	40	5
Andermatt Gotthard Sportbahnen AG	74	7
Rigi Bahnen AG (LU)	9	-
Skiregion Mythen	48	1
Gesamt	439	54
Gesamt in %	100%	12.3%

Tabelle 11: Km beschneite Pisten und Anteil beschneite Pisten an den Gesamt-Pistenkilometern (lediglich Hauptwintersportgebiete)

5.3 Die Investitionen

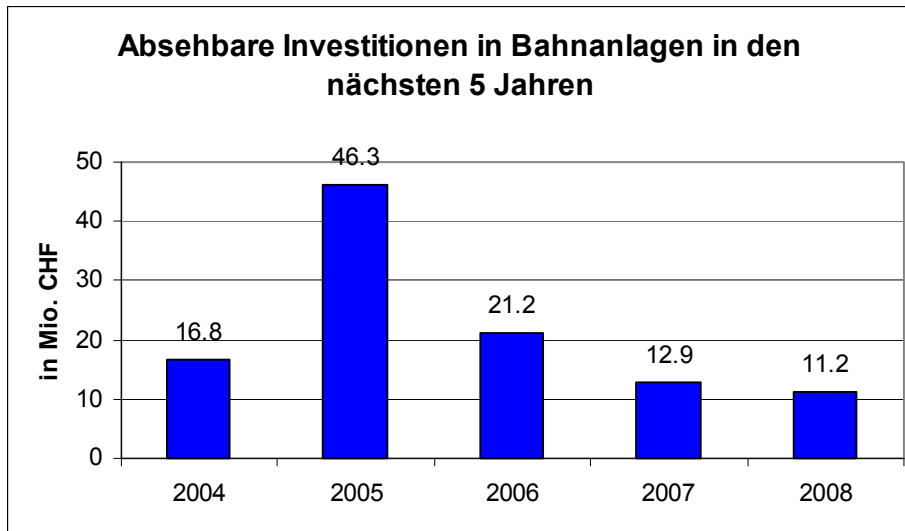


Abbildung 4: Absehbare Investitionen in Bahnanlagen in den nächsten 5 Jahren

In den kommenden 5 Jahren beabsichtigen die Zentralschweizer Hauptwintersportgebiete, rund CHF 108.4 Mio. in neue Bahnanlagen oder Ersatzanlagen zu investieren. Darin enthalten sind die geplanten Investitionen in die Projekte des Schneeparadies Hasliberg – Titlis. Die grössten Investitionen stehen im Jahr 2005 an. Auf die Frage nach den Investitionen antworteten 11 der 13 Unternehmungen (von der Skiregion Mythen fehlen die Angaben der Luftseilbahn Holzegg⁵).

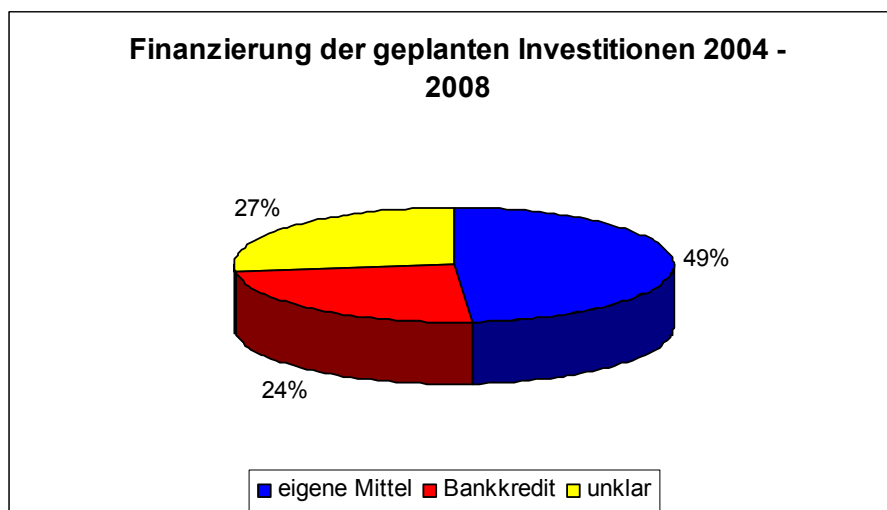


Abbildung 5: Finanzierung der geplanten Investitionen der nächsten 5 Jahre

⁵ Die Bahn wurde im Jahre 2001 renoviert.

Es ist vorgesehen die geplanten Investitionen zu 49% aus eigenen Mitteln und zu 24% mit Bankkrediten zu finanzieren. Die Finanzierung der übrigen 27% ist noch nicht geklärt. Vor allem die laufenden Ersatzinvestitionen und kleinere Investitionen werden aus den eigenen Mitteln finanziert. Hingegen ist die Finanzierung der grösseren Investitionsvorhaben eher unklar (Auffällig ist dies vor allem bei den geplanten Investitionen in der Skiregion Mythen).



Abbildung 6. Absehbare Investitionen in die Beschneigung in den nächsten 5 Jahren

In die Schneesicherheit soll in den kommenden fünf Jahren CHF 9.3 Mio. investiert werden. Der grösste Teil der Investitionssumme (nämlich CHF 7.5 Mio. oder 81%) für die Beschneigung ist bei vier Unternehmungen geplant. Insgesamt haben 11 Unternehmungen auf diese Frage geantwortet. Die Angaben dieser 11 Unternehmungen entsprechen schätzungsweise etwa 90% der geplanten Investitionen in die Beschneigung.

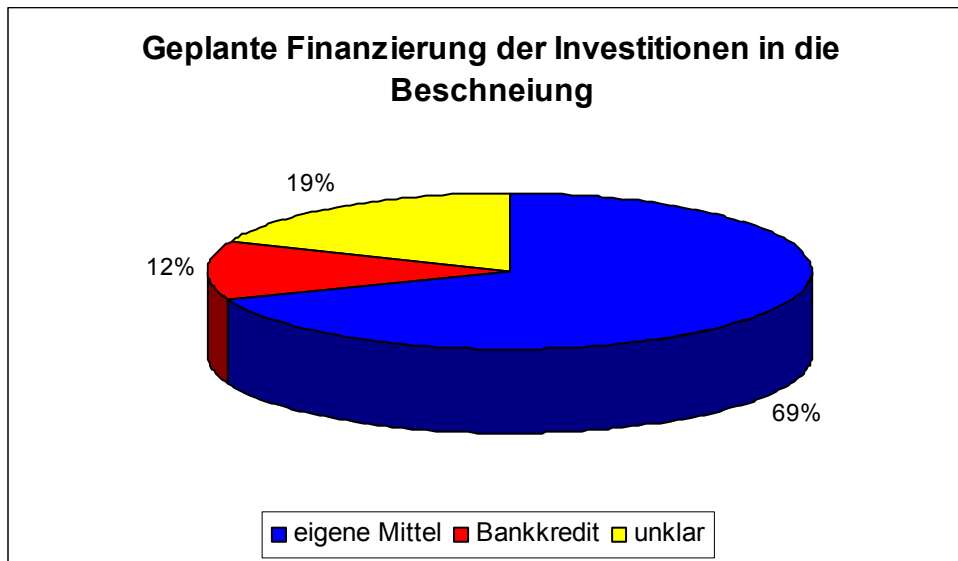


Abbildung 7: Geplante Finanzierung der absehbaren Investitionen 2004-2008 in die Beschneigung

5.4 Ihre Gäste und deren Gewohnheiten

Im Geschäftsjahr 2002/2003 erzielten die Zentralschweizer Hauptwintersportgebiete 24.4 Mio. Frequenzen. Der grösste Teil fiel auf den Winter (rund 21.1 Mio. Frequenzen oder 86.5%). Den weitaus grössten Anteil entfällt auf die Bergbahnen Engelberg-Trübsee-Titlis AG (6.5 Mio. im Winter oder 31% aller Winterfrequenzen der Zentralschweiz). Vier der zwölf Unternehmungen erzielen rund 77% der Winterfrequenzen. Es sind dies:

- Bergbahnen Engelberg-Trübsee-Titlis
- Sörenberg Bahnen
- Hoch-Ybrig AG
- Melchsee-Frutt Bahnen AG

Im Sommer 2003 erzielten die Zentralschweizer Bergbahnen 3.3 Mio. Frequenzen. Auch hier entfällt ein Grossteil auf die Bergbahnen Engelberg-Trübsee-Titlis (rund 48%). Zusammen mit den Rigi Bahnen AG erreichen die beiden Unternehmungen rund 69% der Sommerfrequenzen.

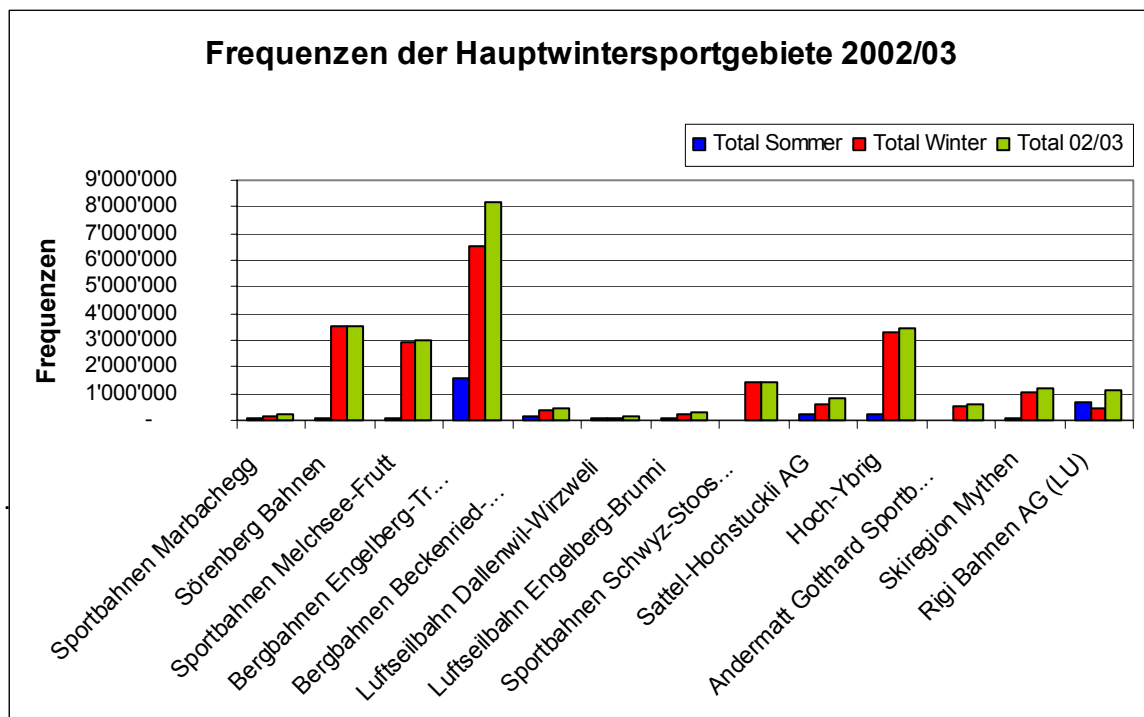


Abbildung 8: Anzahl Gäste 2002/2003

Die meisten Gäste der Zentralschweizer Bergbahnen sind Tagesgäste. Im Durchschnitt liegt der Anteil der Tagesgäste über 68%, jener der Feriengäste bei 11%. Die Auswertung der beantworteten Fragebogen ergab, dass der Anteil an Tagesgästen lediglich bei den Andermatt Gotthard Sportbahnen AG (40% Tagesgäste) und bei den Rigi Bahnen AG (50% Tagesgäste) unter 70% lag. Besonders hoch ist der Anteil an Tagesgästen bei den Sportbahnen Marbachegg und in der Skiregion Mythen. Bei den Tagesgästen handelt es sich zum grössten Teil um Individualgäste. Die auffälligen Ausnahmen sind die Bergbahnen Engelberg-Trübsee-Titlis AG (50% der Tagesgäste sind Gruppen) und die Hoch-Ybrig AG (25% der Tagesgäste sind Gruppen).

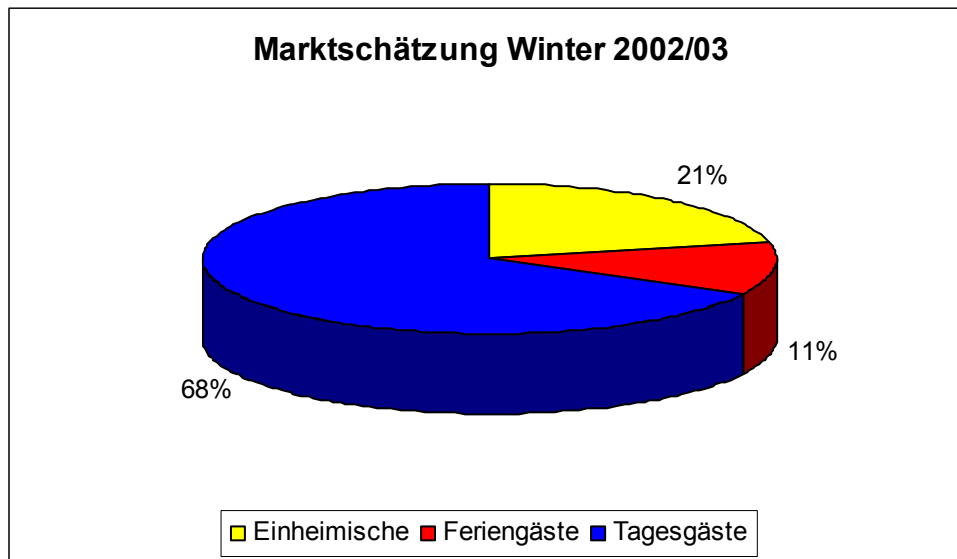


Abbildung 9: Marktschätzung Winter 2002/03

5.5 Ihre Umsätze

Die Hauptwintersportgebiete der Zentralschweiz haben im Geschäftsjahr 2002/03 Gesamtumsätze in der Höhe von CHF 97.6 Mio. realisiert.

Nach wie vor stammt der Hauptanteil dieses Umsatzes, nämlich 79% (CHF 76.7 Mio. exkl. Beiträge der öffentlichen Hand) aus dem Hauptgeschäft Transport (Verkehrsumsätze).

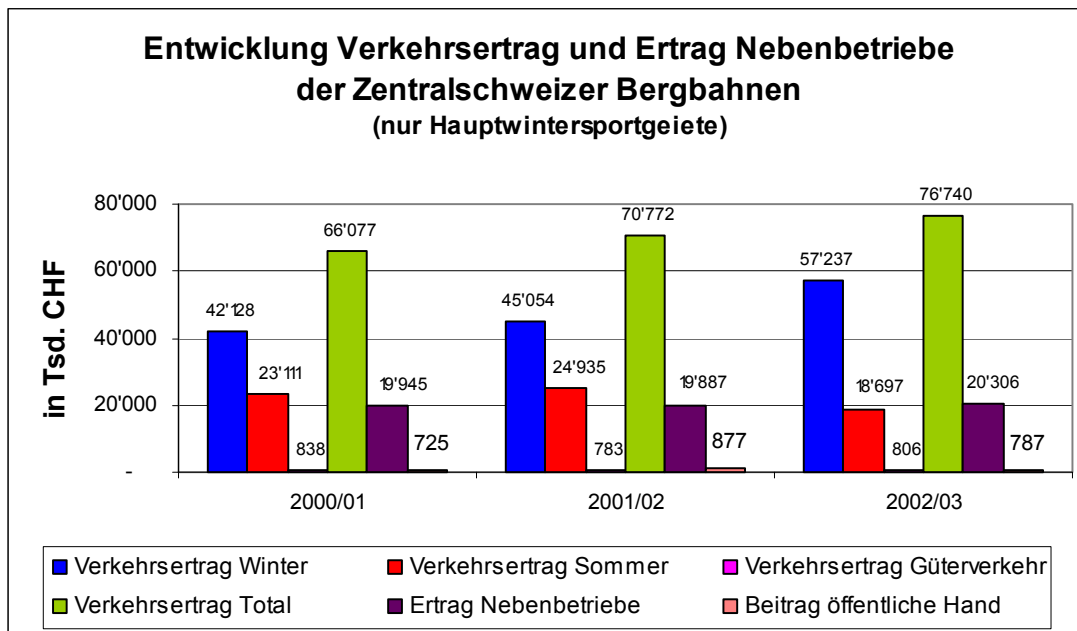


Abbildung 10: Verteilung Gesamtumsätze 2000/01 – 2002/03 bei den Zentralschweizer Hauptwintersportgebieten

Der Verkehrsertrag der Zentralschweizer Bergbahnen konnte in den letzten drei Geschäftsjahren von CHF 66.1 Mio. auf 76.7 Mio. gesteigert werden, was einer Zunahme von 16% entspricht. Diese Steigerung ist vor allem auf die Erhöhung des Verkehrsertrags im Winter zurückzuführen (Steigerung von 35.7% zwischen 2000/01 – 2002/03). Hingegen ist der Verkehrsertrag im Sommer von CHF 23.1 Mio. im Jahre 2000/01 auf CHF 18.7 Mio. im Jahre 2002/03 zurückgegangen (entspricht einem Rückgang von 19%). Die Erträge aus den Nebenbetrieben sind stagnierend.

5.6 Die Mitarbeiter

Die Bergbahnen sind ein wichtiger Arbeitgeber. In der Zentralschweiz fanden im Geschäftsjahr 2002/03 insgesamt 525 Beschäftigte im Winter und 269 im Sommer eine Arbeitsstelle bei den Hauptwintersportgebieten (exkl. Nebenbetriebe). Ausgewertet wurden 10 der insgesamt 13 Unternehmungen. Die Angaben der Andermatt Gotthard Sportbahnen AG, der Luftseilbahn Engelberg-Brunni AG und der Anlagen in der Skiregion Mythen fehlen.

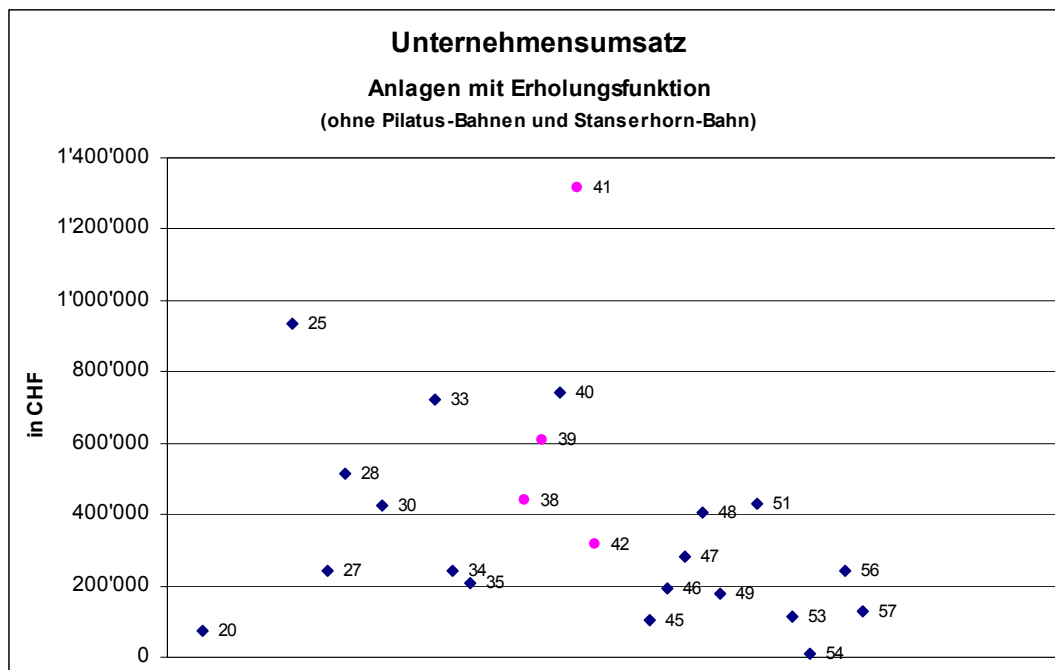
Bei den Nebenbetrieben finden im Winter 260 und im Sommer 173 Beschäftigte eine Arbeitsstelle.

6 Transportanlagen mit Erholungsfunktion

Insgesamt wurden 39 Transportanlagen mit Erholungsfunktion angeschrieben. Bis zum 22. März 2004 gingen insgesamt 28 Rückmeldungen ein. Total konnten 23 (oder 59%) ausgewertet werden. Die übrigen waren entweder leer, oder es erfolgte nur eine telefonische Auskunft.

Unternehmensumsatz der Bahnen mit Erholungsfunktion

Abbildung 11 zeigt die Verteilung der Unternehmensumsätze der Anlagen mit Erholungsfunktion:



Legende:

Nr.	Unternehmung
20	Heiligkreuz
25	Skilifte Möriälp AG
27	Luftseilbahn Niederbauen AG
28	Luftseilbahn Dallenwil-Niederrickenbach
30	Luftseilbahn Fell-Chrüzhütte AG, Oberrickenbach
33	Rigi Scheidegg
34	Küssnacht-Seebodenalp
35	Luftseilbahn Sali-Glattalp
38	Seilbahnen Rickenbach - Rotenfluh AG
39	Skilift Brunni - Haggeneegg
40	Luftseilbahn Morschach -Stoos AG
41	AG Sportbahnen im Mythengebiet
42	Skilifte Ibergereg

- 45 Luftseilbahn Amsteg-Arni
- 46 Luftseilbahn Attinghausen-Kohlplatz-Brüsti AG
- 47 Luftseilbahn Genossenschaft Golzern
- 48 Kinzig AG, Luftseilbahn+Skilifte, Bürglen
- 49 Luftseilbahn Brügg-Eierschwand-Ruogig
- 51 Treib-Seelisberg-Bahn AG
- 53 Luftseilbahn Ratzi, Spiringen
- 54 Personenseilbahn Hofstetten-Wilerli
- 56 Intschi-Arni
- 57 St. Jakob-Gitschenen

Abbildung 11: Unternehmensumsatz der Bergbahnen mit Erholungsfunktion (ohne Pilatus-Bahnen)

Die runden (pink) Punkte stellen die Umsätze der einzelnen Unternehmungen der Skiregion Mythen dar (ohne Luftseilbahn Holzegg; von der keine Angaben verfügbar waren). Für die Beurteilung der Eigenkapital-Quote und der Ertragskraft werden diese Unternehmungen zu den Anlagen mit Erholungsfunktion gezählt. Im Gegensatz zu den Bergbahnen in Sörenberg, handelt es sich bei den Bergbahnen im Mythengebiet um selbständige unabhängige Unternehmungen ohne konsolidierte Bilanz und Erfolgsrechnung.

In der Abbildung 11 nicht aufgeführt sind die Pilatus-Bahnen und die Stanserhorn-Bahn, welche ebenfalls zu dieser Kategorie gehören. Mit einem Umsatz von CHF 15.6 Mio. (Pilatus) bzw. von CHF 4.5 Mio. (Stanserhorn) stellen diese Unternehmungen gegenüber den übrigen Unternehmungen mit Erholungsfunktion „Ausreisser“ dar. Wie aus der Abbildung ersichtlich ist, liegt der Unternehmensumsatz aller übrigen Bergbahnen unter CHF 1.4 Mio.

Nachfolgend einige detaillierte Angaben zu den Unternehmungen mit einem Unternehmensumsatz von über CHF 400'000.--. Dazu zählen folgende Unternehmungen:

Name Unternehmung	Nr.	Unternehmensumsatz in CHF	Verkehrsumsatz	Abgeltung öffentliche Hand
Kinzig AG, Luftseilbahn+Skilifte, Bürglen	48	407'225	407'225	
Luftseilbahn Fell-Chrüzhütte AG, Oberrickenbach	30	425'000	425'000	
Treib-Seelisberg-Bahn AG	51	431'400	270'400	145'000
Seilbahnen Rickenbach - Rotenfluh AG	38	441'000	441'000	
Luftseilbahn Dallenwil-Niederrickenbach	28	513'000	363'000	150'000
Skilift Brunni - Hagenegg	39	608'000	608'000	
Rigi Scheidegg	33	724'442	634'130	
Luftseilbahn Morschach -Stoos AG	40	741'000	701'000	
Skilifte Mörialp AG	25	933'944	526'634	
AG Sportbahnen im Mythengebiet	41	1'317'284	846'726	
Stanserhorn-Bahn	59	4'475'702	2'269'429	
Pilatus-Bahnen	23	15'625'313	9'413'000	

Insgesamt erreichen diese 12 Anlagen einen Verkehrsumsatz von CHF 16.9 Mio. (ohne Pilatus-Bahnen liegt dieser bei CHF 7.5 Mio.).

Der Unternehmensumsatz beläuft sich auf insgesamt CHF 26.6 Mio. (ohne Pilatus-Bahnen CHF 11 Mio.). Zwei Unternehmungen erhalten einen Beitrag der öffentlichen Hand für Erschliessungsfunktionen. Insgesamt belaufen sich diese Beiträge auf CHF 295'000.--.

Die weiteren Auswertungen der Anlagen mit Erholungsfunktion erfolgen ohne die Angaben der Skiregion Mythen, welche bei den Hauptwintersportgebieten enthalten sind.

Das Skigebiet

Von neun Anlagen verfügen deren fünf über keine Pisten, sind also reine Ausflugsbahnen. Die übrigen bieten insgesamt 25.1 km Pisten an, wovon 0.5 km beschneit sind. Die Beschäftigungsanlagen zu diesen Pisten befinden sich auf einer Höhenlage zwischen 1090 m.ü.M. bis 1890 m.ü.M. Den grössten Teil des Umsatzes erwirtschaften die Anlagen mit Tagesgästen. Diese machen bei den meisten Bahnen mehr als 70% der Gäste aus. Bei einigen ist der Anteil an Einheimischen ebenfalls relativ gross.

Transportanlagen

Tabelle 12 gibt eine Übersicht über die Transportanlagen der Bergbahnen mit Erholungsfunktion. In den Skigebieten dieser Unternehmungen sind fast ausschliesslich Skilifte und Kleinskilifte vorzufinden. In der Regel sind die Erholungsgebiete mit einer Standseil- oder Pendelbahn erschlossen. Lediglich eine Unternehmung hat weder Standseilbahn noch Pendelbahn, nämlich die Skilifte Mörialp AG. Es handelt sich um ein reines Skigebiet, welches 14 km Pisten (von insgesamt 25.1 km Pisten der Anlagen mit Erholungsfunktion) anbietet, darunter auch 0.5 km beschneite Pisten.

Transportanlagen	Anzahl Anlagen
Standseilbahnen	3
Pendelbahnen	7
Gondelbahnen	1
Kuppelbare Sesselbahnen	0
Festgeklemmte Sesselbahnen	1
Skilifte	9
Kleinskilifte	2
Andere (Zahnradbahn)	1
Total Anlagen	24

Tabelle 12: Überblick Transportanlagen der Zentralschweizer Unternehmungen mit Erholungsfunktion

Investitionen in Transportanlagen

Bis ins Jahr 2008 sind insgesamt Investitionen von CHF 3.1 Mio. geplant. Mit CHF 2 Mio. ist die weitaus grösste Investition bei der Kinzig AG für das Jahr 2005 vorgesehen. Bei der Finanzierung der Investitionen ergibt sich folgendes Bild: Bei einer Unternehmung ist die Finanzierung zu 80% noch unklar, die übrigen Unternehmungen geben an, die Investitionen zum grössten Teil aus eigenen Mitteln finanzieren zu können.

7 Transportanlagen mit Erschliessungsfunktion

Diese Kategorie umfasst insgesamt 37 Unternehmungen, welche mit dem Fragebogen bedient wurden. Eine Rückmeldung gab es von insgesamt 22 Unternehmungen (60%). Es muss allerdings festgehalten werden, dass lediglich 7 den ausgefüllten Fragebogen zurückschickten. Die meisten Meldungen erfolgten telefonisch.

Die Rückmeldungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Bei den meisten Transportanlagen mit Erschliessungsfunktion handelt es sich um Bergbahnen, welche eine Alp, einen Weiler oder ein Heimwesen erschliessen. In der Regel werden die Anlagen vom Alppersonal oder vom Bewirtschafter des Alpwesens benützt. Die Anzahl beförderter Gäste ist in den meisten Fällen sehr gering. Entsprechend liegt der Verkehrsertrag der meisten Anlagen mit Erschliessungsfunktion unter CHF 50'000.--.

Nachfolgend werden lediglich die Daten der Anlagen mit Erschliessungsfunktion mit einem Verkehrsertrag von über CHF 50'000.-- ausgewertet. Es handelt sich um folgende sieben Anlagen:

Kanton NW: Luftseilbahn Waldi – Chalthütte AG
Luftseilbahn Eggwald – Gummenalp

Kanton SZ: Luftseilbahn Illgau – Ried
Luftseilbahn Illgau – Vorderoberberg AG
Luftseilbahn Oberschwend – Rigi Burggeist AG

Kanton UR: Luftseilbahn Brunnital – Sittlisalp

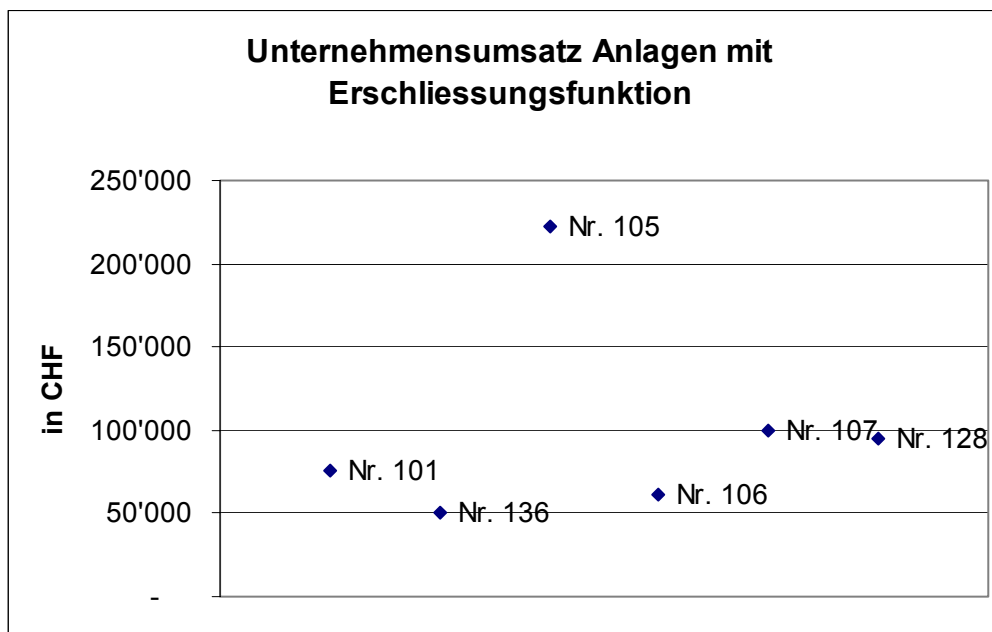
Kanton LU: Schwändi – Oberlänggrat - Romoos

Im Kanton Obwalden befinden sich keine Bergbahnen mit Erschliessungsfunktion. Der grösste Teil der Anlagen dieser Kategorie, nämlich 28 von 37, befindet sich im Kanton Uri. Davon gingen 16 Rückmeldungen ein, wovon nur die Luftseilbahn Brunnital – Sittlisalp einen Verkehrsertrag von über CHF 50'000.-- erzielt. Die Mehrzahl der Anlagen mit Erschliessungsfunktion im Kanton Uri dienen also der Erschliessung von privaten Alpen oder Heimwesen. Im Gegensatz dazu erzielen sämtliche drei Bergbahnen mit Erschliessungsfunktion des Kantons Schwyz einen Verkehrsertrag von mehr als CHF 50'000.--. Bei diesen handelt es sich um Anlagen mit einer Doppelfunktion (Erschliessungs- und Erholungsfunktion).

Unternehmensumsatz der Anlagen mit Erschliessungsfunktion

Abbildung 12 zeigt die Streuung des Umsatzes der Anlagen mit Erschliessungsfunktion. Ausser bei der Luftseilbahn Illgau – Ried (Nr. 105) liegt der Unternehmensumsatz aller Anlagen zwischen CHF 50'000.-- und CHF 100'000.--. Im Unternehmensumsatz der Luftseilbahn Illgau – Ried sind CHF 148'500.-- Beitrag der öffentlichen Hand enthalten. Der Unternehmensumsatz ohne diesen Beitrag liegt bei CHF 69'123.-- und somit im Durchschnitt der übrigen Bahnen.

Insgesamt erreichen die sechs Unternehmungen (es fehlen die Angaben von Romoos) einen Verkehrsertrag von CHF 432'423.--, die Beiträge der öffentlichen Hand betragen CHF 162'500.-- (wobei CHF 148'000.-- allein bei der Luftseilbahn Illgau – Ried) und der Unternehmensumsatz beträgt CHF 605'177.--.



Legende:

- Nr. 101 Luftseilbahn Waldi – Chalthütte AG
- Nr. 136 Luftseilbahn Eggwald – Gummenalp
- Nr. 105 Luftseilbahn Illgau - Ried
- Nr. 106 Luftseilbahn Illgau - Vorderoberberg AG
- Nr. 107 Luftseilbahn Oberschwend - Rigi Burggeist AG
- Nr. 128 Luftseilbahn Brunnital – Sittlisalp

Abbildung 12: Unternehmensumsatz der Zentralschweizer Anlagen mit Erschliessungsfunktion (es fehlen die Angaben von Romoos)

Transportanlagen

Bei allen Unternehmungen bestehen die Transportanlagen aus einer Pendelbahn. Die Luftseilbahn Obergswend – Rigi Burggeist AG besitzt daneben noch einen Kleinskilift (Höhenlage 1500 – 1551 m.ü.M.; 3 km Piste). Die Luftseilbahn Illgau – Vorderoberberg bietet einen 2 km langen Schlittelweg.

Drei Pendelbahnen sind zwischen 0 – 10 Jahre alt, zwei Pendelbahnen zwischen 20 – 30 Jahre, und eine weitere Pendelbahn ist seit 44 Jahren in Betrieb.

Für die Jahre 2004 – 2008 sind insgesamt Investitionen von CHF 1.15 Mio. geplant. Der grösste Teil davon (CHF 450'000.--) entfällt auf die Luftseilbahn Illgau – Vorderoberberg AG. Die Finanzierung ist bei den meisten Investitionsvorhaben klar. Lediglich eine Unternehmung gab an, 50% der Finanzierung sei noch unklar.

Gäste

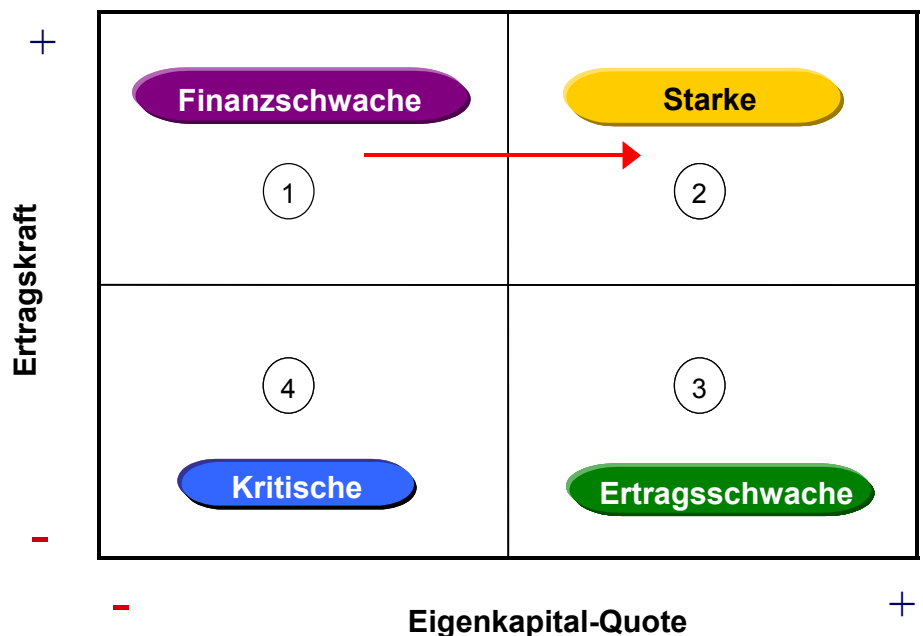
Bei vier der sechs Unternehmungen machen die Einheimischen mehr als 50% der Gäste aus. Bei zwei liegt dieser Anteil bei 25%, von Romoos liegen keine Angaben vor. Wie aus den Telefongesprächen mit den Verantwortlichen der einzelnen Bergbahnen zu entnehmen war, hat die Zahl der Schneeschuhwanderer, welche diese Anlagen benutzen, in den letzten Jahren zugenommen.

8 Unternehmenstypologie

8.1 Um was es geht

Die Bergbahnunternehmen können in vier Gruppen eingeteilt werden: die Finanzschwachen, die Starken, die Ertragsschwachen und die Kritischen.

Die Einstufungskriterien sind die Ertragskraft (EBITDA⁶ im Verhältnis zum Unternehmensumsatz) und die Eigenkapital-Quote (Eigenkapital im Verhältnis zum Gesamtkapital). Der Wert für eine gute Ertragskraft liegt bei > 30%, derjenige für eine gute Eigenkapital-Quote bei > 40%.



© Grischconsulta

Abbildung 13: Untermehenseinteilung in vier Gruppen

⁶ **EBITDA**: Earnings before Interest, Taxes, Depreciations and Amortisation;
Betriebsergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Abschreibungen auf immateriellen Vermögenswerten

Gesamtumsatz

./ Personalaufwand

./ Sachaufwand

./ Übriger Aufwand

= **EBITDA**

8.2 Finanzwirtschaftliche Situation der Schweizer Bergbahnwirtschaft

Ertragskraft (Cashflow)	genügend	Überschuldete, aber überlebensfähige Betriebe 42%	International wettbewerbsfähige Betriebe 26%
	ungenügend	Stark gefährdete Betriebe 23%	Ertragsschwache, aber überlebensfähige Betriebe 9%
		hoch	gering
		Verschuldungsgrad	

Quelle: ITD – Univ. St. Gallen, 2001 (Die Achsen wurden im Gegensatz zum Original Vertauscht)

Erklärung:

Verschuldungsgrad gering = Fremdkapital-Anteil < 50%

Verschuldungsgrad hoch = Fremdkapital-Anteil > 50%

Cashflow ungenügend = Cashflow in % des investierten Kapitals < 3%

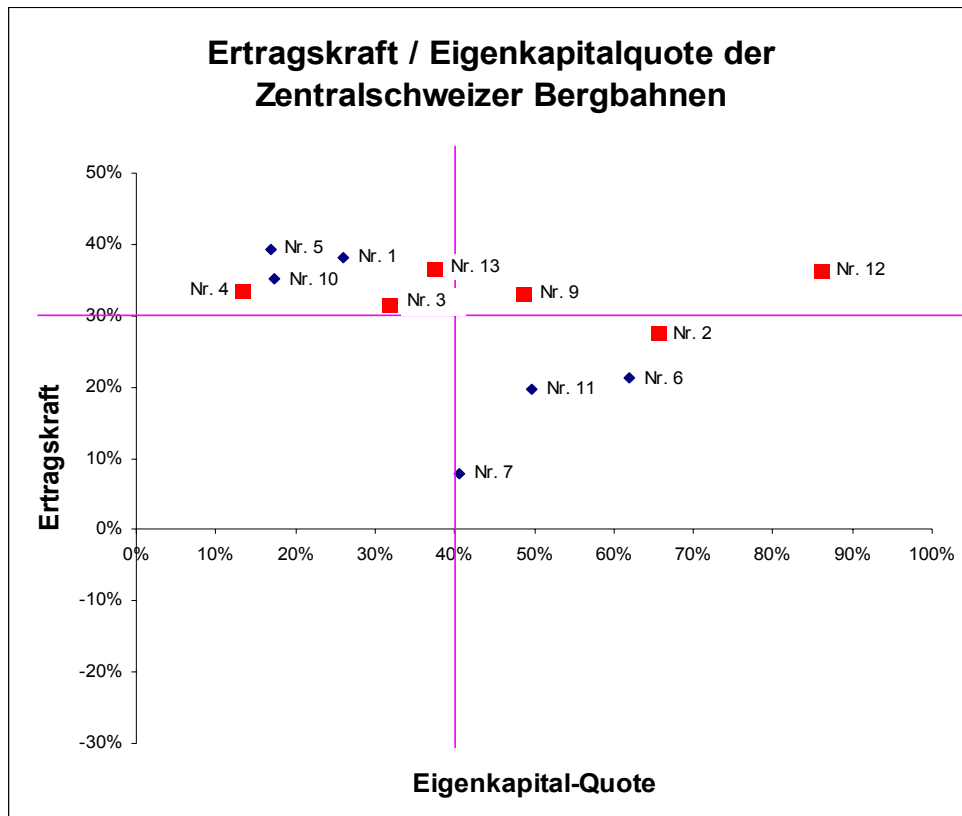
Cashflow genügend = Cashflow in % des investierten Kapitals > 3%

Tabelle 13: Matrix „Ertragskraft (Cashflow) / Verschuldungsgrad“ der Schweizer Bergbahnen

Das Institut für Tourismus und Dienstleistungen (ITD) an der Universität St. Gallen hat sich mit der finanzwirtschaftlichen Situation der Schweizer Bergbahnen befasst. Es kommt zum Schluss, dass rund ein Drittel der untersuchten Schweizer Bergbahnen eine tiefe Ertragskraft – gemessen am Cashflow in % des investierten Kapitals (< 3%) – ausweisen. Eine hohe Verschuldung (Fremdkapital : Gesamtkapital > 50%) haben 35% der Schweizer Bergbahnen.

8.3 Positionierung der Zentralschweizer Bergbahnen - Hauptwintersportgebiete

Die finanzwirtschaftliche Situation der Bergbahnen in der Zentralschweiz (Hauptwintersportgebiete) (Basis Geschäftsjahr 2002/03)



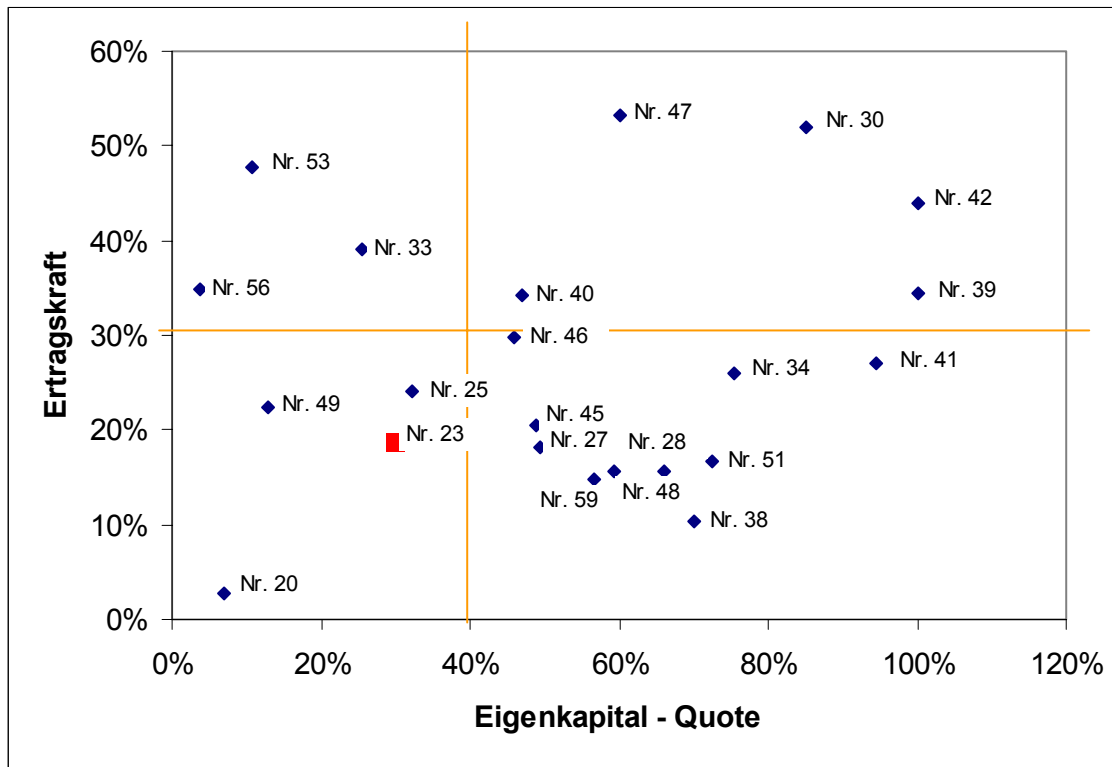
Legende:

- 1 Sportbahnen Marbachegg
- 2 Sörenberg Bahnen
- 3 Rigi Bahnen AG (LU)
- 4 Sportbahnen Melchsee-Frutt
- 5 Luftseilbahn Engelberg-Brunni
- 6 Bergbahnen Beckenried-Emmetten
- 7 Luftseilbahn Dallenwil-Wirzweli
- 9 Bergbahnen Engelberg-Trübsee-Titlis
- 10 Sportbahnen Schwyz-Stoos-Fronalpstock AG
- 11 Sattel-Hochstuckli AG
- 12 Hoch-Ybrig
- 13 Andermatt Gotthard Sportbahnen AG

Bei den grossen (roten) Quadraten handelt es sich um Alpha-Unternehmen (siehe Kapitel 9.2).

Abbildung 14: Matrix „Ertragskraft / Eigenkapital-Quote“ der Bergbahnen der Hauptwintersportgebiete der Zentralschweiz

Die finanzwirtschaftliche Situation der Bergbahnen in der Zentralschweiz (Anlagen mit Erholungsfunktion) (Basis Geschäftsjahr 2002/03)



Legende:

20	Heiligkreuz	41	AG Sportbahnen im Mythengebiet
23	Pilatus-Bahnen	42	Skilifte Ibergereg
25	Skilifte Mörialp AG	45	Luftseilbahn Amsteg-Arni
27	Luftseilbahn Niederbauen AG	46	Luftseilbahn Attinghausen-Kohlplatz-Brüsti AG
28	Luftseilbahn Dallenwil-Niederrickenbach	47	Luftseilbahn Genossenschaft Golzern
30	Luftseilbahn Fell-Chrüzhütte AG, Oberrickenbach	48	Kinzig AG, Luftseilbahn+Skilifte, Bürglen
33	Rigi Scheidegg	49	Luftseilbahn Brügg-Eierschwand-Ruogig
34	Küssnacht-Seebodenalp	51	Treib-Seelisberg-Bahn AG
38	Seilbahnen Rickenbach - Rotenfluh AG	53	Luftseilbahn Ratzli, Spiringen
39	Skilift Brunni - Haggeneegg	56	Intschi-Arni
40	Luftseilbahn Morschach -Stoos AG	59	Stanserhorn-Bahn

Nr. 23 (Pilatus-Bahnen) zählt zu den Alpha-Unternehmen (siehe Kapitel 9.2).

Abbildung 15: Matrix „Ertragskraft / Eigenkapital-Quote“ der Anlagen mit Erholungsfunktion der Zentralschweiz

Die Verteilung der „Ertragskraft / Eigenkapital-Quote“ der 34 oben aufgeführten Bergbahnunternehmungen (12 Hauptwintersportgebiete und 22 Anlagen mit Erholungsfunktion) wurde ausgewertet und in Abbildung 16 dargestellt.

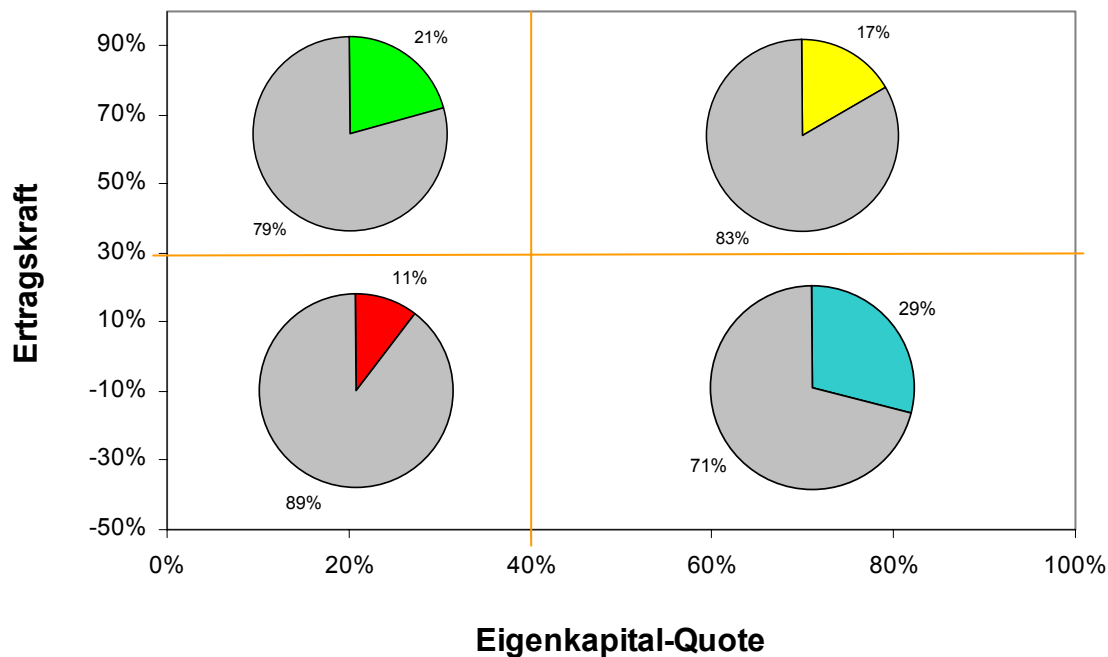


Abbildung 16: Matrix „Ertragskraft / Eigenkapital-Quote“ der Zentralschweizer Bergbahnen (Ausgewertet wurden die Daten der Hauptwintersportgebiete und der Anlagen mit Erholungsfunktion.)

40% der untersuchten Bergbahnen in der Zentralschweiz haben mit einer tiefen Ertragskraft zu kämpfen (EBITDA : Gesamtumsatz < 30%). Demgegenüber weisen 32% der Unternehmungen eine zu hohe Verschuldung auf (Fremdkapital : Gesamtkapital > 40%).

Im Vergleich dazu sind es bei den Bündner Bergbahnen rund 65%, die sich in einer schlechten Ertragslage befinden, und 46% weisen eine Eigenkapital-Quote von < 40% aus.

Im Quadranten der kritischen Unternehmungen befinden sich 11% der untersuchten Bergbahnen (darunter auch die Alpha Unternehmung Pilatus-Bahnen). Zur Kategorie der starken international wettbewerbsfähigen Betriebe gehören 17% der untersuchten Unternehmungen (darunter befinden sich die Alpha Unternehmungen Hoch-Ybrig und Engelberg-Trübsee-Titlis).

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die meisten Hauptwintersportgebiete zwar stark verschuldet oder ertragsschwach, jedoch überlebensfähig sind, sofern die Strukturen angepasst werden.

Vergleich Zentralschweiz mit der übrigen Schweiz

Ein Vergleich der Tabelle 13 mit Abbildung 16 zeigt folgendes Bild:

Gesamtschweizerisch befinden sich deutlich mehr Bergbahnunternehmungen im Quadranten der finanzschwachen Unternehmungen als in der Zentralschweiz (Gesamt CH 42%; Zentral CH 21%)

Stark und international wettbewerbsfähig sind hingegen nur 17% (und gar nur 6% der Hauptwintersportgebiete) der Zentralschweizer Bergbahnen. Gesamtschweizerisch liegt dieser Anteil bei 26%.

Die Anzahl der stark gefährdeten und kritischen Betriebe ist gesamtschweizerisch höher (23%) als in der Zentralschweiz (11%). Hingegen ist der Anteil der ertragsschwachen aber überlebensfähigen Betriebe in der Zentralschweiz deutlich höher als im nationalen Durchschnitt (Zentral CH 29%; Gesamt CH 9%).

9 Die IH-Strategie

9.1 Ziele einer neuen Regionalpolitik

Der reformierte Grundgedanke der Regionalpolitik gemäss Expertenbericht kann in sechs Zielen zusammengefasst werden:

- Arbeitsplätze in wettbewerbsfähigen Unternehmen sichern
- Ausrichtung auf Effizienz- und Wachstumsziele
- Nachhaltige Entwicklungen als Grundprinzip
- Steigerung der Wertschöpfung durch Innovationen und unternehmerischen Esprit
- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit
- Förderung von Know-how-Netzwerken

Gemäss Expertenbericht soll die Regionalpolitik nicht mehr zuständig sein für:

- die interregionale Umverteilung (neu: Aufgabe des NFA)
- den Service Public (neu: Aufgabe der Grundverteilungspolitik des Bundes)
- den Aufbau von Infrastrukturen für Gemeinden
- die finanzielle Unterstützung von nicht-überlebensfähigen Strukturen

Zwischen der Regionalpolitik und der Sektoralpolitik muss ein aktiver Dialog stattfinden, damit die Förderpraxis koordiniert werden kann.

9.2 Die Alpha-Beta-Gamma-Strategie

Die Alpha-Beta-Gamma-Strategie wurde von Grischconsulta als Arbeitsinstrument für einen gezielten Einsatz der beschränkt vorhandenen IH-Mittel entwickelt. Sie enthält eine Einteilung der Unternehmen in Alpha-, Beta- und Gammatypen und – gestützt auf die jeweilige Marktstellung und die Lebensphase der Unternehmung – Handlungsempfehlungen für die Unternehmensentwicklung.

9.2.1 Drei Stossrichtungen und ein Grundsatz in der reformierten schweizerischen IH-Förderpolitik

1. Von der Anlageförderung hin zur Strategieförderung

Gemäss der neuen Regionalpolitik soll der Staat nicht mehr bloss Investitionen in Anlagen und Bauten unterstützen, sondern vermehrt Strategiepolitik betreiben.

2. Von der Strukturerhaltung zur Wettbewerbsstärkung

In der Vergangenheit wurden oft finanzielle Beiträge an Unternehmen geleistet, die aus eigener Kraft nicht mehr überlebt hätten. Es ist aber auch eine Aufgabe des Staates, die gut funktionierenden Regionen in ihrer Wettbewerbskraft zu fördern. Denn von starken Zentren profitieren auch angrenzende schwächere Regionen.

3. Von der Überlebenshilfe für Schwache und Kleine hin zur Produktivitätssteigerung für innovative Unternehmen

Innovation und Unternehmergeist sollen belohnt werden. Die Voraussetzung ist, dass damit die Produktivität, respektive die Wertschöpfung pro Lohneinheit / Beschäftigten / Zeiteinheit gesteigert werden kann.

Grundsätzlich wird keine Unternehmung in den IH-Regionen von zinsfreien IH-Darlehen ausgeschlossen!

Die Wirtschaftsförderung der Regionalpolitik geht vom Grundsatz aus, dass jede Unternehmung, die sich in einer IH-Region befindet, die Möglichkeit hat, zinsfreie IH-Darlehen zu erhalten. Vorausgesetzt ist, dass die antragstellende Unternehmung die Bedingungen und Voraussetzungen der IH-Richtlinien erfüllt.

9.2.2 Die Umsetzung der neuen IH-Förderpolitik in der Zentralschweiz

Angewendet auf die IH-Förderpolitik der Zentralschweiz bedeuten die drei Stossrichtungen (vgl. Kapitel 9.2.1):

1. *Konsistente Wettbewerbsstrategie*

Unterstützt werden Projekte von Unternehmungen, die eine auf ihre jeweilige Marktstellung und ihre Lebensphase abgestützte Wettbewerbsstrategie konsequent und konsistent verfolgen. Dies ist in vielen Fällen mit Unternehmensrestrukturierungen und Zusammenführen zu grösseren Wettbewerbseinheiten zu erreichen.

2. *Sicherung eines wettbewerbsfähigen Grundangebotes*

Bisher wurden Investitionen in Beschneiungsanlagen nur im Zusammenhang mit einer Ersatzinvestition in Bahnanlagen mit IH-Darlehen unterstützt. Neu werden IH-Gesuche für Beschneiungsanlagen analog Transportanlagen beurteilt und unterstützt.

3. *Schneesportförderung für Kinder und Jugendliche*

Beschränkt unterstützt werden Klein- und Kleinstbetriebe in den Voralpengebieten, die mit „low cost – Angeboten“ (Einsteigerfunktion für den Heimmarkt) zur Nachwuchsförderung beitragen.

4. *Saisonabhängigkeit verringern*

Unterstützt werden Investitionen, die zu saisonal sich ergänzenden Angeboten in der gleichen Unternehmung führen.

Die Förderstrategie gilt für die Hauptwintersportgebiete und für die Anlagen mit Erholungsfunktion, sie hat keine Gültigkeit für die Anlagen, die hauptsächlich eine Erschliessungsfunktion erfüllen.

9.2.3 Die Grundgedanken zur Strategie

9.2.3.1 Die Alpha-Unternehmen

Alpha-Unternehmen ...

- ... sind jeweils die einzige Unternehmung in einer Destination oder
- ... die grösste von mehreren Unternehmen in der Destination
- ... erreichen einen Gesamtertrag von mindestens CHF 8 Mio.
- ... befinden sich in der Regel in Destinationen mit mindestens national bekannten Marken oder sind selbst diese Marke.

Die Strategie der Alpha-Unternehmen

- Falls in der Destinationen eine oder mehrere Beta-Unternehmung(en) oder eine andere bzw. mehrere Alpha-Unternehmung(en) vorhanden ist/sind, dann Öffnung für vertragliche Kooperation oder Zusammenschluss mit Beta- bzw. Alpha-Unternehmung(en) (=> horizontale Kooperation)
- Wachstum durch Marktanteilsgewinne oder
- zumindest Position halten und absichern
- Kompensations-Stilllegung (Durch Kooperationen und Fusionen sind Gebietsoptimierungen möglich. Dies bedeutet, dass Bahnanlagen ganz oder teilweise geschlossen und die dadurch ausfallenden Erträge durch die verbleibenden Anlagen im Gesamtgebiet ganz oder teilweise kompensiert werden können.)
- Bei vertikaler Integration selektive Strategie (Skischule, Vermietungsservice, Gastronomiebetriebe, Events etc.)
- Sehr selektive Strategien bei überregionalen Kooperationen (Kooperationen mit Unternehmungen ausserhalb der Destination bieten die Möglichkeit, durch Synergieeffekte, Grössenvorteile und Angebotserweiterung die betriebs- und finanzwirtschaftliche Situation der Kooperationspartner zu optimieren oder – im besten Fall – zu verbessern.)

- Risikominimierung durch Diversifikation der Zielgruppen und durch Zusammenarbeit / Zusammenschluss von Betrieben mit starkem Winterbetrieb mit einer Unternehmung mit starkem Sommerbetrieb.
- Know-how Transfer
- Kostenminimierung und Synergien im Markt
- Erlebnisinszenierung am Berg

Zinsfreie IH-Darlehen sind möglich für:

- **Ersatz von Transportanlagen für die Erschliessung des Hauptskigebietes (nur Hauptzubringer)**
- **Ersatz von Beschäftigungsanlagen im Hauptskigebiet in Verbindung mit Kompensationsstillegungen, so dass die Produktivität des Gesamtunternehmens erhöht werden kann**
- **Beschneiungsanlagen für die Sicherung des Grundangebotes im Hauptskigebiet**

9.2.3.2 Die Beta-Unternehmen

Beta-Unternehmen ...

- ... sind entweder die einzige Unternehmung in der Destination oder
- ... kleiner als der Marktführer ihrer Destination
- ... sind eine in der Region bekannte Marke
- ... erreichen einen Gesamtertrag von mindestens CHF 1 Mio. (im Ausnahmefall mind. CHF 0.9 Mio.)

Die Strategie der Beta-Unternehmen

- Falls in der Destination eine Alpha-Unternehmung besteht, dann Anschluss oder Zusammenschluss mit Alpha-Unternehmung
- Falls in der Destination eine oder mehrere andere Beta-Unternehmung(en) besteht(en), dann Zusammenschluss zu grösseren Einheiten. Ziel ist ein Gesamtertrag von über CHF 8 Mio.
- Anschliessend Gebietsoptimierung, selektive Öffnungszeiten, Angebotspositionierung innerhalb des gemeinsamen Gebietes, evtl. ein Gebiet im Sommer ganz oder teilweise schliessen
- Bestrebung der Ausflugsbahnen, neue innovative Produkte und Dienstleistungen anzubieten, welche in der Zentralschweiz noch nicht vorhanden sind.

Zinsfreie IH-Darlehen sind möglich für:

- **Ersatz Transportanlagen für die Sicherung des Grundangebotes im Hauptskigebiet**
- **Beschneigungsanlagen für die Sicherung des Grundangebotes im Hauptskigebiet**
- **Neue innovative Angebote der Ausflugsbahnen, welche in der Zentralschweiz noch nicht vorhanden sind.**

9.2.3.3 Die Gamma-Unternehmen

Gamma-Unternehmen ...

- ... erreichen einen Gesamtertrag von weniger als CHF 1 Mio.
- ... absorbieren ein geringes Marktvolumen (Tagesgäste und Einheimische)
- ... haben soziale-kulturelle Funktion
- ... dienen zur Erschliessung von Heimwiesen, Alpen oder Weilern
- ... haben grösste Chancen in Nischen

Die Strategie der Gamma-Unternehmen

- In der lokalen Nische bestmöglich operieren
- Kooperation suchen mit Alpha- oder Beta-Unternehmen
- Vertikale Kooperationen suchen mit
 - Kultur-Initiativen
 - Anlässen, Festen
 - Themenanbietern
- Erlebnisinszenierung

Zinsfreie IH-Darlehen sind möglich für:

- **Minimales Transportangebot, wenn die Unternehmung eine wesentliche, volkswirtschaftliche Rückgratfunktion in der Destination / Region wahrnimmt**
- **Minimales Transportangebot, wenn durch veränderte Standortgunst oder neue innovative Angebote die Ertragslage stark verbessert werden kann (Turn around)**

Alle Anlagen mit Erschliessungsfunktion gehören in die Kategorie der Gamma-Unternehmen. Sie fallen jedoch nicht unter das IH-Gesetz. Es handelt sich hierbei weitgehend um Anlagen der landwirtschaftlichen Melioration.

9.3 Gebietsspezifische Strategien

Ausflugsbahnen

Bei den Ausflugsbahnen werden neue innovative Projekte und Angebote gefördert, welche in der Zentralschweiz noch nicht bestehen.

Bergbahnen im Mythengebiet

In der Skiregion Mythen operieren heute 5 voneinander unabhängige Gesellschaften. Die Zusammenarbeit beschränkt sich auf den Marktauftritt. Strategie für die Skiregion Mythen:

Enge Zusammenarbeit / Zusammenschluss folgender Unternehmungen:

- Skilifte Ibergereg
- Seilbahn Rickenbach-Rothenfluh
- Skilift Brunni-Haggenegg
- AG Sportbahnen im Mythengebiet
- Luftseilbahn Brunni Holzegg

Bergbahnen Stoos

Strategie im Gebiet Stoos:

Zusammenarbeit/Zusammenschluss der Luftseilbahn Morschach-Stoos mit den Bergbahnen Schwyz-Stoos-Fronalpstock

Bergbahnen um die Rigi

Rund um die Rigi operieren folgende Bergbahnunternehmungen:

- Rigi-Bahnen (Vitznau – Rigi, Arth – Rigi, Weggis – Rigi-Kaltbad)
- Kräbel – Rigi – Scheidegg
- Rigi – Burggeist
- Vitznau – Wissiflüh
- Vitznau – Hinterbergen

Als Strategie muss eine enge Zusammenarbeit / Zusammenschluss dieser Unternehmungen angestrebt werden.

Bergbahnen Bürglen

Zusammenarbeit / Zusammenschluss der vier unabhängig in der Region operierenden Unternehmungen:

- Kinzig Bahnen (Brügg – Riedlig – Biel)
- Brügg – Eierschwand – Ruogig
- Altdorf - Eggberge
- Spiringen – Ratzli

Bergbahnen in Oberrickenbach / Fell

Zusammenarbeit / Zusammenschluss der zwei unabhängig in der Region operierenden Unternehmungen:

- Fell – Chrüzhütte
- Fellboden – Bannalpsee

Bergbahnen in Emmetten

Zusammenarbeit / Zusammenschluss der drei unabhängig in der Region operierenden Unternehmungen:

- Bergbahnen Beckenried-Emmetten
- Luftseilbahn Emmetten – Niederbauen
- Luftseilbahn Waldi – Chalthütte

Bergbahnen Stanserhorn / Bergbahnen Dallenwil

Die Bergbahnen Dallenwil und die Stanserhorn Bahnen erschliessen den selben Berg. Eine Zusammenarbeit der unten aufgeführten Unternehmungen in der Region ist anzustreben:

- Stanserhorn Bahnen
- Luftseilbahn Dallenwil – Wirzweli
- Dallenwil – Niederrickenbach

Bergbahnen Engelberg - Brunni

Zusammenarbeit / Zusammenschluss der LS Engelberg – Brunni AG mit der Brunni Sessel- und Skilifte AG.

9.4 Begriffsdefinitionen

Innovative Projekte, die mittelfristig gefördert werden sollen, heisst...

- Gemeint sind in erster Linie Investitionen in **Prozessabläufe** entlang der Wertschöpfungskette, die darauf abzielen, die Kosteneffizienz zu verbessern, indem durch neue Formen der Organisation (Optimierung der Dienstleistungskette usw.) die Erstellungskosten eines Produkts / einer Dienstleistung bei gleichbleibendem Angebotsstandard minimiert werden können. Darunter fallen Massnahmen, die dazu führen, dass die Bruttowertschöpfung pro Beschäftigten nachhaltig und bleibend verbessert werden kann.
- Andererseits können Innovationen auch neue, bisher nicht bekannte und / oder bisher in der Destination noch nicht verfügbare **Angebotsformen** sein.
- Keine Innovation ist die blosser Durchführung von Events irgendwelcher Art.

Turn around heisst...

- Die Unternehmung gelangt durch günstige Marktverhältnisse oder veränderte Standortgunst in die Gewinnzone (z.B. Erlebnisinszenierung, Gleitschirmfliegen, Mountainbiken, Rodelbahn, neue Verkehrsachsen, neue Militärstandorte etc.)

Rückgratfunktion heisst...

- Die Unternehmung bildet das einzige nicht substituierbare Hauptangebot für die Sommer- und / oder Wintersaison in der Region, und von den Gästen sind ein Grossteil Aufenthaltsgäste, die in der Destination übernachten.
- Nicht unter die Bedeutung „Rückgratfunktion“ fallen die Arbeitsplätze der Unternehmung selbst und der allenfalls von ihr betriebenen Restaurationsbetriebe.

Bereinigung der Unternehmens- und Organisationsstrukturen auf überbetrieblicher Ebene heisst...

- Darunter verstehen wir die Zusammenlegung von Unternehmensaktivitäten in Teilbereichen (z.B. Marketing,

Pisten-/Rettungsdienst, Einkauf, Betriebsmittel, Buchhaltung, Werkstatt etc.) und / oder die Fusion von Unternehmen – primär innerhalb einer Destination, sekundär auch über die Destination hinweg innerhalb der Branche. Eine Unternehmensstruktur kann dann als bereinigt gelten, wenn sie den aktuellen Wettbewerbserfordernissen bezüglich Unternehmensgrösse, Professionalität des Managements und Angebotskompetenzen entspricht.

Beschneigung des Grundangebotes des Hauptskigebietes heisst

...

- Beschneiungsanlagen auf denjenigen Pisten und Verbindungspisten errichten, die auch in einem Winter mit schlechten Schneeverhältnissen ein touristisches Angebot bieten und somit das Skifahren und Snowboarden ermöglichen.

Hauptskigebiet heisst...

- Darunter verstehen wir den geografischen Raum im Schneesport- und Wandergebiet, in welchem die grosse Mehrheit der Frequenzen generiert wird.

Destination (geografisch) heisst...

- Ort und Umfeld, in dem der Gast in der Regel einen Grossteil seiner touristischen Leistungen bezieht und die meiste Zeit seines Aufenthaltes verbringt.

Transportanlagen mit Erholungsfunktion heisst...

Seilbahnen und kleinere Sportgebiete, die nicht den Hauptwintersportgebieten zuzuordnen sind und denen eine örtlich klar abgrenzbare Erholungsfunktion (Hausberg, Steigerung der Wohnattraktivität) zukommt.

Transportanlagen mit Erschliessungsfunktion heisst...

Seilbahnen, denen eine ausgesprochene Erschliessungsfunktion zukommt und die somit der öffentlichen Infrastruktur zuzuordnen sind.

9.5 Die IH-Auflagen

Der Entscheidungsbaum

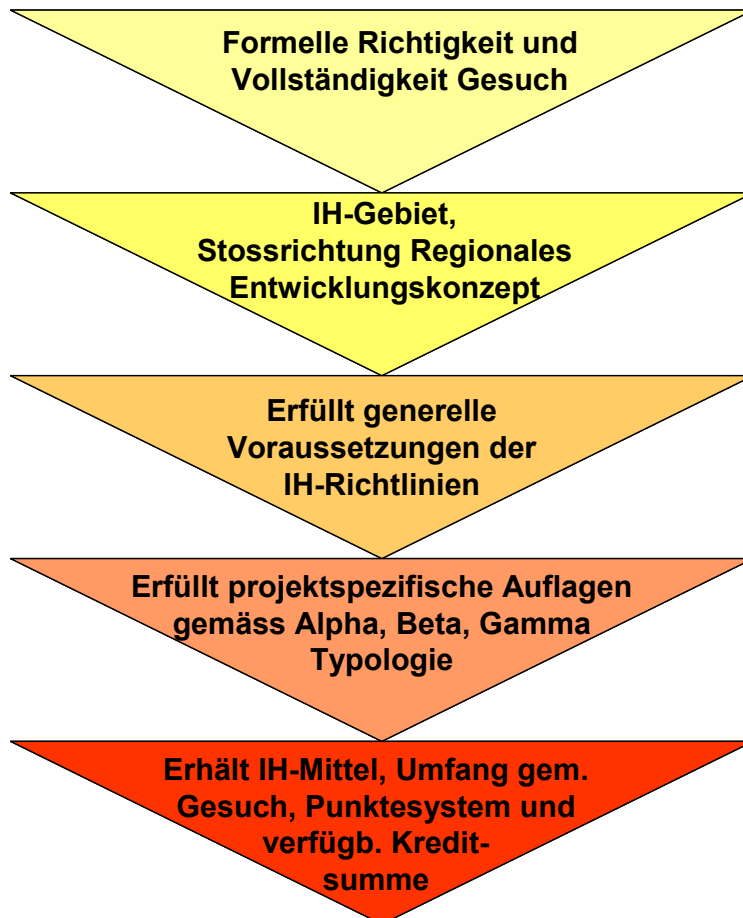


Abbildung 17: Der Entscheidungsbaum für die Berechtigung von IH-Mitteln für Bergbahnen in der Zentralschweiz

A. Die formellen Voraussetzungen

Die zinsfreien IH-Darlehen sind an die formellen Voraussetzungen gebunden, dass...

... ein **konkretes Projekt** (Neu- oder Ersatzbahnanlage, Beschneigungsanlage, Angebots-/Produktinnovation, Prozessinnovation) vorliegt.

... die Gesuchstellerin eine **Bergbahn- / Seilbahnunternehmung** ist, die touristische Transportanlagen für die Beförderung von Gästen und Einheimischen betreibt. Reine Infrastrukturorganisationen mit dem Zweck der überbetrieblichen Finanzierung von Beschneigungs- und Transportanlagen,

Speichersee etc. fallen nicht in den Geltungsbereich der staatlichen Förderung von Bergbahnunternehmungen.

... das **IH-Gesuch vor Baubeginn** vorliegt, vollständig ist, von der Regionalorganisation befürwortet wird und somit behandelt werden kann.

B. Die generellen Voraussetzungen

Die zinsfreien IH-Darlehen sind an die generellen Voraussetzungen gebunden, dass...

... die Tätigkeiten der Unternehmung und die geplanten Investitionen der Stossrichtung des aktuellen **regionalen Entwicklungskonzepts oder der Mehrjahresplanung** sowie raumplanerischen Vorgaben entsprechen.

... die Unternehmung sich aktiv an der **touristischen Destinationsbildung** in der Zentralschweiz beteiligt.

... die Bergbahnen in das **regionale Marketing** eingebunden sind und ein einheitlicher Marktauftritt gewährleistet wird.

... der **Verwaltungsrat der Unternehmung** nach Fachkriterien zusammengesetzt ist und idealerweise als Richtwert 3-7 Personen, maximal 8 Personen umfasst.

... eine **professionelle Operative Führung** (Geschäftsleitung und Kader) für die Zeit des geltenden Businessplans verpflichtet, respektive sichergestellt werden kann.

C. Die projektspezifischen Voraussetzungen

Die zinsfreien Investitionsdarlehen sind an die Voraussetzungen gebunden, dass...

... die Unternehmung die ihrer Typologie (Starke, Ertragsschwache, Kritische, Finanzschwache) und Marktstellung **entsprechende Strategie** (Alpha, Beta, Gamma) verfolgt.

... ein realistischer, **mittelfristiger Businessplan** vorliegt mit den Inhaltspunkten

- a) Analyse Ausgangslage
- b) Ziele, Strategie

- c) Marktbearbeitung
- d) Führung
- e) Investitionsplanung
- f) Risikoanalyse
- g) Finanzierung

... aufgrund von realistischen Ertragsprognosen und Aufwands-schätzungen die nachfolgenden **Unternehmens-Kennzahlen** innerhalb von drei Jahren erreichbar sind (gemäss Tabelle 14)

- a) Alpha-Betriebe: als Richtwert mindestens 5 im Bereich „Nachhaltigkeit“ und mindestens 6 im Bereich „Minimum“
- b) Beta-Betriebe: als Richtwert mindestens 4 im Bereich „Nachhaltigkeit“ und mindestens 5 im Bereich „Minimum“
- c) Gamma-Betriebe: als Richtwert mindestens 4 im Bereich „Minimum“

Kennzahl	Mischbetriebe mit > 20% Umsatzanteilen Neben- / Gastrobetriebe		Reine Transportunternehmen mit < 20% Umsatzanteilen Neben- / Gastrobetriebe	
	Minimum	Nachhaltigkeit	Minimum	Nachhaltigkeit
Auslastung				
Frequenzen : Förderleistung pro Saison	≥ 200 Std.	≥ 300 Std.	≥ 200 Std.	≥ 300 Std.
Verkehrsumsatz : Transportanlage (1 SB / GB / PB = 1 Anlage und 2 SL = 1 Anlage)	≥ 600'000 Fr.	≥ 800'000 Fr.	≥ 600'000 Fr.	≥ 800'000 Fr.
Betrieb				
Personalaufwand : Umsatz	≤ 36%	≤ 32%	≤ 32%	≤ 27%
EBITDA : Umsatz	≥ 25%	≥ 35%	≥ 30%	≥ 40%
CF : Umsatz	≥ 20%	≥ 30%	≥ 25%	≥ 35%
Finanzen				
EBITDA : GK	≥ 6%	≥ 8%	≥ 6%	≥ 8%
EK : GK	≥ 30%	≥ 40%	≥ 30%	≥ 40%

Quelle: Verband Seilbahnen Schweiz, Finanzgesuche Grossbanken und eigene Erfahrungswerte Grischconsulta

Tabelle 14: Kennzahlen für die Standards Minimum und Nachhaltigkeit als Voraussetzung für IH-Darlehen

... der Antragsteller eine **ausreichende resp. risikogerechte Sicherstellung** (Art. 12 IHG) beibringen kann, welche die Rückzahlung des IH-Darlehens garantiert. In Frage kommen Bankgarantien, Garantien der öffentlichen Hand, wie z.B. von Gemeinden und Korporationen, Solidarbürgschaften (nur in Ausnahmefällen Einfache Bürgschaften), Schuldbriefe (Inhaberschuldbriefe, Namensschuldbriefe, Grundpfand- oder Kapitalgrundpfandverschreibungen), Abtretungen.

Es muss im Einzelfall geprüft werden, ob die jährliche Rückzahlungsquote und/oder das saldierte IH-Darlehen sichergestellt werden soll. Es versteht sich von selbst, dass die offerierte Sicherheit auf ihre Bonität hin überprüft werden muss (z.B. Vermögens- und Einkommensverhältnisse bei Einfachen Bürgschaften, Rang bei Schuldbriefen etc.).

... die bewilligten IH-Mittel **ausschliesslich** für das geplante und von der IH-Instanz gutgeheissene **Projekt** eingesetzt werden.

D. Der Förderungszweck

Durch IH-Darlehen sollen Arbeitsplätze in wettbewerbsfähigen Unternehmen gesichert werden.

Dazu gehören insbesondere, ...

... Investitionen, die die Wettbewerbsfähigkeit im nationalen und internationalen Markt sichern oder erhöhen

E. Der Förderungsgegenstand

Fördergelder sollen gesprochen werden für:

- Transportanlagen
- Beschneiungssysteme zur Sicherung des Grundangebotes
- Neue innovative Angebote, welche für die Zentralschweiz einmalig sind

F. Art und Ausmass der Förderung

Die Fördermittel sind an die folgenden Kreditbedingungen geknüpft:

- Die Kreditlaufzeit beträgt maximal 15 Jahre (Ausnahme: für Standseilbahnen und Pendelbahnen 20 Jahre) mit einer tilgungsfreien Periode von höchstens drei Jahren.
- Das IH-Darlehen ist zinsfrei.

Für die Sicherung eines nachhaltigen Projekts ist persönliches Engagement von zentraler Bedeutung. Dies wird durch den Eigenkapitalanteil begünstigt:

- Der Kreditnehmer hat zu den Gesamtinvestitionskosten mind. 40% echte Eigenmittel (AK, Agio, Cashflow) nachzuweisen.
- Der IH-Anteil beträgt maximal 1/3 der Gesamtinvestitionen.
- Wenn einem Unternehmen IH-Gelder gewährt werden, kann die begünstigte Unternehmung frühestens im 4. Jahr ab rechtsgültiger Verfügung weitere Fördermittel beantragen.

G. Das Controlling

Der IH-Empfänger hat jährlich den Nachweis zu erbringen, dass die Planzahlen und definierten Ziele im Businessplan durch die Investitionen realisiert werden konnten. Der Nachweis wird anhand des Geschäftsberichtes sowie mit einem Report mit Begründung von allfälligen Abweichungen zum Businessplan erbracht.

10 Gefährdete IH-Darlehen

Wenn eine Unternehmung, der ein IH-Darlehen gewährt wurde, in finanzielle Schwierigkeiten gerät und die geschuldeten Darlehen nicht mehr zurückzahlen kann, wird folgendes Vorgehen gewählt:

1. Priorität: Aussergerichtlicher Nachlass

- Finanzielle und betriebliche Sanierung und Restrukturierung
- Soweit möglich: Integration und Zusammenführung mit geeigneter(n) Unternehmung(en)

2. Priorität: Falls aussergerichtlicher Nachlass nicht möglich

- Gerichtlicher Nachlass
- Einsetzen eines Sachwalters

Wichtig ist dabei, dass das Prinzip der Opfersymmetrie eingehalten wird. D.h. sowohl die Eigentümer der Unternehmung (Aktionäre) wie auch die Lieferanten und die übrigen Kreditgeber verzichten auf einen Teil ihres Guthabens bzw. auf einen Teil ihres Vermögens.

Wichtig: Soweit nicht schon vorhanden, müssen die gesetzlichen Grundlagen für den 1. Fall in den einzelnen Kantonen angepasst werden.

11 Empfehlungen für die Anpassung der gesetzlichen Grundlagen

Gemäss dem vorliegenden Konzept sollen Fördergelder gesprochen werden für

- Transportanlagen
- Beschneigungssysteme zur Sicherung des Grundangebotes
- Neue innovative Angebote, welche für die Zentralschweiz einmalig sind.

Um der Stossrichtung der neuen Regionalpolitik Rechnung zu tragen, sollten die gesetzlichen Grundlagen im Sinne der folgenden Empfehlungen angepasst werden:

1. Empfehlung für die **sofortige Anpassung der gesetzlichen Grundlagen auf Bundesebene** bezüglich Dividendenausschüttung

- Die im Bericht definierte Strategie macht nur Sinn, wenn mit IH-Mitteln geförderte Unternehmungen auch Dividenden an die Kapitalgeber (Risikokapital!) ausschütten können.

2. Empfehlung für die **mittel- bis langfristige Anpassung der gesetzlichen Grundlagen auf Bundesebene.**

Die Grundlagen sind so anzupassen, dass nicht nur anlagegebundene Darlehen, sondern auch prozessgebundene Darlehen bewilligt werden können. Dies z.B. für:

- Innovationen in Prozessabläufe (Wertschöpfungskette)
- Innovationen in Angeboten/Produkten im Sommer
- Innovationen in Angeboten/Produkten im Winter
- Mut zum Verzicht! Stilllegungsprämien in Form von Beiträgen an alternative Angebote (Kinderparadies statt Skilift etc.)

3. Empfehlung für die Anpassung der **kantonalen** gesetzlichen Grundlagen bei Gefährdung der Rückzahlung von Darlehen

- Die Kantone müssen die gesetzlichen Grundlagen schaffen, damit bei Gefährdung der Darlehen gemäss Kapitel 10 des vorliegenden Berichts vorgegangen werden kann.

12 Dank

Das Team von Grischconsulta bedankt sich herzlich bei allen Beteiligten und bei den Auftraggebern dieses Projektes. Einen herzlichen Dank an die 42 Unternehmungen, die den Fragebogen ausgefüllt, resp. ihre Unterlagen zur Verfügung gestellt haben. Ein besonderes Dankeschön richten wir an Herrn Bernhard Reutener und die Mitglieder der Projektgruppe für die sehr gute Zusammenarbeit.

Chur im Mai 2004

GRISCHCONSULTA

13 Quellen- und Literaturverzeichnis

alpMedia Hintergrundbericht / Klimawandel und Alpen

Ein Informationsdienst der CIPRA, März 2002

Bergbahnen wohin? Ausgabe 2002

Grischconsulta AG

Chur, 2002

Prof. Dr. Peter Keller

Referat, gehalten am Tourismusforum der Alpenregionen 2003 in Davos

Bern, 2003

Diverse eigene Erhebungen

seco

Botschaft über die Verbesserung von Struktur und Qualität des Angebotes des Schweizer Tourismus, August 2002

Seilbahnen Österreich / Statistiken, 2002

(Daten via Internet)

Seilbahnen Schweiz – wohin?

Bericht zur Lage der Seilbahnbranche in der Schweiz

Seilbahnen Schweiz

Bern, 2003

Seilbahnen Schweiz / Statistiken 2002

Bern, 2003

Verband Deutscher Seilbahnen / Statistiken, 1999

(Daten via Internet)

Investitionshilfe-Förderpolitik für Bergbahnen in der Zentralschweiz

Strategische Grundsätze und Richtlinien

Im Auftrag der Zentralschweizer
Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz

Anhang zum Schlussbericht

Hauptwintersportgebiete

Unternehmungen	Nr.
Kanton Luzern	
Sportbahnen Marbachegg	1
Sörenberg Bahnen	2
Luftseilbahn Sörenberg-Brienzerhorn-Rothorn	
Bergbahnen Sörenberg	
Luftseilbahn Sörenberg-Rossweid	
Skilift Rischli-Husegg	
Rigi Bahnen AG (LU)	3
Kanton Obwalden	
Sportbahnen Melchsee-Fruyt	4
Luftseilbahn Engelberg-Brunni	5
Kanton Nidwalden	
Bergbahnen Beckenried-Emmetten	6
Luftseilbahn Dallenwil-Wirzweli	7
Bergbahnen Engelberg-Trübsee-Titlis	9
Kanton Schwyz	
Sportbahnen Schwyz-Stoos-Fronalpstock AG	10
Sattel-Hochstuckli + Skiregion Mythen	11
Luftseilbahn Brunni - Holzegg	
Seilbahn Rickenbach - Rotenfluh AG	
Skilift Brunni - Haggeneegg	
AG Sportbahnen im Mythengebiet	
Skilifte Ibergeregg	
Hoch-Ybrig	12
Kanton Uri	
Andermatt Gotthard Sportbahnen AG	13

Transportanlagen mit Erholungsfunktion

Unternehmungen	Nr.
Kanton Luzern	
Heiligkreuz	20
Flüeli	21
Gfellen	22
Vitznau – Wissiflüh	
Vitznau - Hinterbergen	
Kanton Obwalden	
Alpnach – Pilatus	23
Sarnen – Langis	24
Giswil – Mörialp	25
Lungern - Schönbüel	26
Kanton Nidwalden	
Emmetten –Niederbauen	27
Dallenwil – Niederrickenbach	28
Alpboden – Haldigrat	29
Oberrickenbach – Bannalp	30
Grafenort – Brunniswald	31
Geissmattli - Bielen	32
Stanserhorn-Bahn	59
Kanton Schwyz	
Kräbel – Rigi – Scheidegg	33
Küssnacht – Seebodenalp	34
Sali – Glattalp	35
Brunnen – Urmiberg	36
Luftseilbahn Brunni - Holzegg	37
Seilbahn Rickenbach - Rotenfluh AG	38
Skilift Brunni - Hagenegg	39
Luftseilbahn Morschach - Stoos AG	40
AG Sportbahnen im Mythengebiet	41
Skilifte Ibergereg	42
Riemenstalden – Lidernen	43
Kanton Uri	
Altdorf – Eggberge	44
Amsteg – Arni	45
Attinghausen – Kohlplatz – Brüsti	46
Bristen – Golzern	47
Brügg – Riedlig – Biel (Kinzig AG)	48
Brügg – Eierschwand – Ruogig	49
Erstfeld – Schwandiberg	50
Treib – Seelisberg	51

Chäppeliberg – Spilau	52
Spiringen – Ratzl	53
Hofstetten – Wilerli	54
Flüelen – Oberaxen	55
Intschi – Arni	56
St. Jakob – Gitschenen	57
Schattdorf – Haldi	58

Transportanlagen mit Erschliessungsfunktion

Unternehmungen	Nr.
Kanton Luzern	
Schwändi – Oberlänggrat - Romoos	
Kanton Nidwalden	
Dallenwil - Wiesenberg	60
Waldi - Kalthütten	61
Brunni - Alpgwänd	62
Untertrübsee - Obertrübsee	63
Niederrickenbach - Musenalp	64
Luftseilbahn Gummenalp	65
Kanton Schwyz	
Illgau - Ried	66
Illgau - Vorderoberberg	67
Obergschwend - Rigi - Burggeist	68
Kanton Uri	
Waldnacht - Brüsti	69
Stäfeli - Usser Äbnet, Surenen	70
Bristen - Waldiberg	71
Steinmatt - Breitlauri	72
Witterschwanden - Acherberg	73
Acherberg - Chessel	74
Wissig - Furggelen	75
Grosstal - Horlachen	76
Grossalp - Oberalp	77
Bodenwald - Rüti	78
Turmmatt - Gitschenberg	79
Bolzbach - Bodmi	80
Brunni - Weid	81
Silenen - Chilcherberg	82
Tellsplatte - Unteraxen	83
Riedberg - Butzen	84
Twärrüti - Buggialp	85
Witterschwanden - Eggenbergli	86
Spiringen - Chipfen	87
Chipfen - Tristel	88
Brunnital - Sittlisalp	89
Ribi - Wannelen	90
Äsch - Oberalp	91
Ripshusen - Zieriberg	92
Kohlplatz - Giebel	93
Untere Brächi - Ober Bärchi	94
Chlital Gietisflue	95
Chlital - Musenalp	96

II. Rücklauf Fragebogen

Hauptwintersportgebiete

Unternehmung (Kanton LU)	Fragebogen erhalten
Sportbahnen Marbachegg	✓
Sörenberg:	✓
Luftseilbahn Sörenberg-Brieznerhorn-Rothorn	✓
Bergbahnen Sörenberg	✓
Luftseilbahn Sörenberg-Rossweid	✓
Skilift Rischli-Husegg	✓
Rigi-Bahnen	✓

Unternehmung (Kanton OW)	Fragebogen erhalten
Sportbahnen Melchsee-Frutt	✓
Luftseilbahn Engelberg-Brunni	

Unternehmung (Kanton NW)	Fragebogen erhalten
Bergbahnen Beckenried-Emmetten	✓
Luftseilbahn Dallenwil-Wirzweli	✓
Stanserhorn-Bahn	✓
Bergbahnen Engelberg-Trübsee-Titlis	✓

Unternehmung (Kanton SZ)	Fragebogen erhalten
Sportbahnen Schwyz-Stoos-Fronalpstock	✓
Sattel-Hochstuckli	✓
Skiregion Mythen:	
Luftseilbahn Brunni - Holzegg	✓
Seilbahn Rickenbach - Rotenfluh AG	✓
Skilift Brunni - Haggeneegg	✓
AG Sportbahnen im Mythengebiet	✓
Skilifte Ibergereg	✓
Ferien- und Sportzentrum Hoch-Ybrig	✓

Unternehmung (Kanton UR)	Fragebogen erhalten
Sportbahnen Andermatt	✓

Anlagen mit Erholungsfunktion

Unternehmung (Kanton LU)	Fragebogen erhalten
Heiligkreuz	✓
Flüeli	
Gfellen	

Unternehmung (Kanton OW)	Fragebogen erhalten
Alpnach – Pilatus	✓
Sarnen – Langis	✓
Giswil – Mörlialp	✓
Lungern - Schönbüel	

Unternehmung (Kanton NW)	Fragebogen erhalten
Emmetten –Niederbauen	✓
Dallenwil – Niederrickenbach	✓
Alpboden – Haldigrat	✓ (tel. Auskunft)
Oberrickenbach – Bannalp	✓
Grafenort – Brunniswald	
Geissmattli - Bielen	

Unternehmung (Kanton SZ)	Fragebogen erhalten
Kräbel – Rigi – Scheidegg	✓
Küssnacht – Seebodenalp	✓
Sali – Glattalp	✓
Brunnen – Urmiberg	✓ (tel. Auskunft)
Luftseilbahn Morschach - Stoos AG	✓
Riemenstalden – Lidernen	

Unternehmung (Kanton UR)	Fragebogen erhalten
Altdorf – Eggberge	
Amsteg – Arni	✓
Attinghausen – Kohlplatz – Brüsti	✓
Bristen – Golzern	✓
Brügg – Riedlig – Biel	✓
Brügg – Eierschwand – Ruogig	✓
Erstfeld – Schwandiberg	✓
Treib – Seelisberg	✓
Chäppeliberg – Spilau	✓
Spiringen – Ratzli	✓
Hofstetten – Wilerli	✓
Flüelen – Oberaxen	✓
Intschi – Arni	✓
St. Jakob – Gitschenen	✓
Schattdorf – Haldi	

Anlagen mit Erschliessungsfunktion

Unternehmung (Kanton NW)	Fragebogen erhalten
Dallenwil - Wiesenberg	
Waldi - Kalthütten	✓
Brunni - Alpgwänd	✓
Untertrübsee - Obertrübsee	
Niederrickenbach - Musenalp	
Luftseilbahn Gummenalp	✓

Unternehmung (Kanton SZ)	Fragebogen erhalten
Illgau - Ried	✓
Illgau - Vorderoberberg	✓
Oberschwend - Rigi - Burggeist	✓

Unternehmung (Kanton UR)	Fragebogen erhalten
Waldnacht - Brüsti	✓
Stäfeli - Usser Äbnet, Surenen	✓
Bristen - Waldiberg	
Steinmatt - Breitlauri	✓ (tel. Auskunft)
Witterschwanden - Acherberg	
Acherberg - Chessel	
Wissig - Furggelen	✓ (tel. Auskunft)
Grosstal - Horlachen	✓
Grossalp - Oberalp	
Bodenwald - Rüti	nicht mehr in Betrieb
Turmmatt - Gitschenberg	✓
Bolzbach - Bodmi	
Brunni - Weid	✓ (tel. Auskunft)
Silenen - Chilcherberg	✓
Tellsplatte - Unteraxen	
Riedberg - Butzen	
Twärrüti - Buggialp	✓ (tel. Auskunft)
Witterschwanden - Eggenbergli	✓ (tel. Auskunft)
Spiringen - Chipfen	
Chipfen - Tristel	
Brunnital - Sittlisalp	✓
Ribi - Wannelen	✓ (tel. Auskunft)
Äsch - Oberalp	✓ (tel. Auskunft)
Ripshusen - Zieriberg	✓
Kohlplatz - Giebel	
Untere Brächi - Ober Bärchi	
Chlital Gietisflue	✓
Chlital - Musenalp	